

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

88. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 21. September 1965

Tagesordnung

1. Neufassung des Artikels II des Finanzausgleichsgesetzes 1959 und Bestimmungen hinsichtlich einer Katastrophenhilfe 1965
2. 3. Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1965 einschließlich Debatte über den Bericht der Bundesregierung, betreffend Maßnahmen zur raschen Behebung der Schäden der Hochwasserkatastrophe

einschließlich der Debatte über den Bericht der Bundesregierung, betreffend Maßnahmen zur raschen Behebung der Schäden der Hochwasserkatastrophe

Redner: Dr. Broesigke (S. 4792), Horejs (S. 4795), Kranebitter (S. 4798), Frühbauer (S. 4800), Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 4803), Hermann Gruber (S. 4807), Josef Steiner (Kärnten) (S. 4810), Dr. Bassetti (S. 4814), Robak (S. 4815) und Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 4817)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 4819)

Inhalt

Nationalrat

Beschluß betreffend Beendigung der außerordentlichen Tagung (S. 4819)

Personalien

Entschuldigungen (S. 4791)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (881 d. B.): Neufassung des Artikels II des Finanzausgleichsgesetzes 1959 und Bestimmungen hinsichtlich einer Katastrophenhilfe 1965 (883 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (882 d. B.): 3. Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1965 (884 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 4792)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Haberl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Bau eines neuen Finanzamtgebäudes in Liezen (315/J)

Dr. Winter, Horejs und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend eine Unterredung mit dem italienischen Ministerpräsidenten (316/J)

Horejs, Dr. Winter, Jungwirth und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend geschäftsordnungswidrige Nichtbeantwortung einer parlamentarischen Anfrage (317/J)

Dr. Fiedler, Gabriele, Scheibenreif und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die BSA-Funktion des Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Rosenzweig (318/J)

Beginn der Sitzung: 15 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Bereits in der Vormittagsitzung wurde beschlossen, die Debatte über den Bericht der Bundesregierung mit der Debatte über die zur Behebung der Hochwasserschäden vorgelegten Regierungsvorlagen zu verbinden. Falls kein Einwand erhoben wird, wird daher die Debatte über sämtliche Punkte der heutigen Tagesordnung unter einem abgeführt. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Die Debatte wird somit über alle Punkte unter einem vorgenommen.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (881 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Artikel II des Finanzausgleichsgesetzes 1959, BGBI. Nr. 97, neu gefaßt wird und Bestimmungen hinsichtlich einer Katastrophenhilfe 1965 getroffen werden (883 der Beilagen)

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Staudinger, Lola Solar, Franz Mayr, Theodor Cerny, Josef Steiner (Salzburg), Dr. Stella Klein-Löw, Hoffmann, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Eberhard, Steininger, Pölz, Dr. Weißmann, Tödling, Regensburger und Mitterer.

Bezüglich der beiden auf der heutigen Tagesordnung stehenden Berichte des Finanz- und Budgetausschusses beantrage ich, gemäß § 43 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz von der 24stündigen Auflagefrist Abstand zu nehmen. Würde dieser Antrag nicht angenommen werden, so könnten diese Berichte nicht zur Verhandlung gelangen. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (882 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965, BGBI. Nr. 1, abgeändert wird (3. Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1965) (884 der Beilagen)

Debatte über den Bericht der Bundesregierung, betreffend Maßnahmen zur raschen Behebung der Schäden der Hochwasserkatastrophe

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Berichterstatter zu beiden Gesetzentwürfen ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 881 der Beilagen sieht eine Abänderung des Artikels II des Finanzausgleichsgesetzes 1959 vor, und zwar soll dieser Artikel neu gefaßt werden, und es sollen Bestimmungen hinsichtlich einer Katastrophenhilfe 1965 getroffen werden.

Gemäß § 1 der Vorlage bestimmt Artikel II, daß der Bund den Ländern, auf deren Hoheitsgebiet Katastrophenschäden eingetreten sind, zur Förderung der Behebung solcher Schäden im Vermögen physischer Personen zweckgebundene Zuschüsse gewähren kann. Die Bundeshilfe darf im einzelnen Schadensfalle nicht höher sein als die finanzielle Beitragsteilung des betreffenden Landes. Diese Bundeshilfe darf jedoch nur gewährt werden, wenn innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren, gerechnet vom Tage, an dem die Naturkatastrophe eingetreten ist, der Antrag des Landes auf Gewährung beim Bundesministerium für Finanzen eingelangt ist.

Und nun, Hohes Haus, kommt die Ausnahmebestimmung für die Hilfe für 1965, und zwar besagt der § 2, daß in den Hochwasserschadensfällen des Kalenderjahres 1965 Artikel II des Finanzausgleichsgesetzes 1959 mit Rücksicht auf die unterschiedliche geographische Auswirkung der Katastrophen mit der Maßgabe gilt, daß die Bundeshilfe in den Bundesländern Burgenland, Kärnten und Tirol im einzelnen Schadensfall das Doppelte, in den übrigen Bundesländern das Eineinhalbfaache der Beitragsteilung des Landes nicht übersteigen darf. Wenn ein Bundesland einen begründeten Antrag stellt, soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, unter Anrechnung auf die Bundeshilfe Vorschüsse zu leisten.

Die Regierungsvorlage 882 der Beilagen sieht die 3. Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1965 vor. Demnach soll im Artikel V des Bundesfinanzgesetzes in der Ziffer 1 a der Betrag von

200 Millionen Schilling durch den Betrag von 400 Millionen Schilling ersetzt werden. Im Artikel II des Bundesfinanzgesetzes ist in den beiden letzten Sätzen des Absatzes 9 der Betrag von 100 Millionen Schilling durch den Betrag von 200 Millionen Schilling zu ersetzen.

Im Artikel II soll der neue Absatz 10 mit folgendem Inhalt angefügt werden:

Der Bundesminister für Finanzen wird ferner ermächtigt, für Mehrausgaben im Zusammenhang mit den Hochwasserschäden die Zustimmung zur Überschreitung von Ausgabenansätzen der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung folgender Kapitel zu geben:

Kapitel 19 63 Millionen Schilling,
Kapitel 21 17 Millionen Schilling,
Kapitel 23 10 Millionen Schilling,
Kapitel 29 10 Millionen Schilling,
insgesamt also 100 Millionen Schilling.

§ 4 sieht die Vollzugsklausel vor.

Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese beiden Vorlagen in seiner heutigen Sitzung behandelt. Ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle den beiden Regierungsvorlagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und General- und Spezialdebatte unter einem durchführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem durchgeführt.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als diese außerordentliche Sitzung des Nationalrates einberufen wurde, da konnten die Öffentlichkeit, besonders aber die durch das Hochwasser Geschädigten erwarten, daß die österreichische Bundesregierung einen umfassenden Bericht vorlegen würde, in dem sie nicht nur die Schäden, sondern auch jene Maßnahmen schildert, die schnell die Behebung dieser Schäden herbeiführen würden.

Wir müssen leider feststellen, daß der Bericht des Herrn Bundeskanzlers in seinem ersten Teil zwar eine Darstellung der Schäden enthielt, wie wir sie ohnehin den Zeitungen entnommen haben und zum Teil aus eigener Anschauung kennen, daß aber bezüglich der Behebung der Schäden der Geschädigten nur das bekanntgegeben wurde, was ohnehin schon vor dieser Sitzung feststand, nämlich die

Dr. Broesigke

Maßnahmen, die in den beiden Regierungsvorlagen vorgesehen sind.

Es ist nun klar, daß diese beiden Regierungsvorlagen für sich allein nicht jene Mittel bestellen können, die erforderlich sind, um die Schäden, die nicht Millionen-, sondern nach dem Bericht der Bundesregierung Milliardenbeträge ausmachen, zu beheben.

Diesbezüglich haben wir nur erfahren, daß ein Ausschuß besteht, der verhandelt. Man weiß nicht, über was, man weiß nicht, wie lange; man weiß es nicht. Man weiß nur das eine: warum er verhandelt. Er verhandelt deshalb, weil sich selbst in dieser katastrophalen Situation unserer Heimat die Koalitionsparteien nicht darüber einig werden können, in welcher Weise den Geschädigten geholfen werden soll. Wir müssen feststellen, daß ein Gefeilsche um die Frage losgeht, wie man die Belastung einem anderen Bevölkerungsteil, jeweils von der betreffenden Koalitionspartei aus gesehen, auflasten könnte.

Die erforderlichen Maßnahmen, über die die Bundesregierung hätte berichten sollen, wenn der Bericht entsprechend gewesen wäre, gehen in doppelter Hinsicht. Auf der einen Seite ist es erforderlich, ein Entschädigungsgesetz zu beschließen, das den betroffenen Privatpersonen gegen die öffentliche Hand einen Anspruch auf Entschädigung gibt. Ein solches Entschädigungsgesetz besteht bis zum heutigen Tage nicht. Wir haben daher auch im Ausschuß einen Antrag gestellt, die Bundesregierung aufzufordern, eine Regierungsvorlage für ein solches Entschädigungsgesetz einzubringen. Dieser Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, daß es sich um eine Landessache handle. Ich kann mich daran erinnern, daß es viele Anlässe gegeben hat, bei denen in diesem Hohen Hause auch Landessachen in die Bundeskompetenz einbezogen worden sind, wenn es sich als notwendig erwies, und es geschah sogar in Fällen, in denen es gar nicht notwendig war. Hier aber dem geschädigten Staatsbürger einen Rechtsanspruch auf angemessene Entschädigung zu verschaffen und dies nicht der Willkür der entscheidenden Behörde zu überlassen, eine einheitliche Regelung für die Entschädigung zu treffen, das, glaube ich, wäre eine Aufgabe, der sich die Bundesgesetzgebung unterziehen müßte, wenn sie es mit der Entschädigung für die Betroffenen wirklich ernst meint.

Wie uns Freiheitlichen scheint, ist es eine entscheidende Frage, ob es der Bundesregierung wirklich ernst damit ist, möglichst schnell alle Hochwassergeschädigten entsprechend zu entschädigen. Nach der bisherigen Entwicklung hat es eigentlich nicht den Anschein gehabt, daß es so wäre sondern es hat vielmehr so

ausgesehen, als ob man die Sache auf die lange Bank schieben wollte. Man beschließt daher die augenblicklichen beiden Regierungsvorlagen, dann wird verhandelt und wieder verhandelt, und dann kommt das Budget, und da wird man vielleicht auch noch das eine oder das andere hineinflicken.

Es geht auch um die Frage der Einheitlichkeit bei der Entschädigung. Es ist schließlich nicht einzusehen, warum der Bauer in Osttirol unter Umständen eine andere Entschädigung nach anderen Grundsätzen bekommen soll als der in Kärnten, in Niederösterreich, in Salzburg oder in Tirol. Daher wäre die Schaffung der rechtlichen Grundlage ein dringendes Erfordernis.

Ebenso dringend ist natürlich die Aufbringung der Mittel. Soviel man bisher den Zeitungen entnommen hat — nicht den Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers, der sich diesbezüglich ausgeschwiegen hat —, sind Mittel für die Behebung der Schäden derzeit nicht vorhanden. Das ist — ich möchte es schlicht und einfach so nennen — die Bankrotterklärung der österreichischen Bundesregierung. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nach vielen Jahren Konjunktur einer gesamteuropäischen ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Kos:* Wo habt ihr denn die Mittel?) Nur nicht die Nerven verlieren! (*Weitere Zwischenrufe.* — *Abg. Dr. Kos:* Versprechungen, sonst gar nichts! — *Abg. Hartl:* Eure Versprechungen sind das! — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Nach vielen Jahren Konjunktur in Europa sind nicht die Reserven vorhanden, die notwendig sind, die Schäden einer derartigen Naturkatastrophe zu beseitigen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß wie der Private so auch der Staat in der Zeit der Konjunktur jene Mittel zurücklegen soll, die er in schlechten Zeiten braucht. Wo sind diese Mittel heute? Sie sind nicht vorhanden! Sie sind in den vergangenen Jahren verwirtschaftet worden, sind für andere Zwecke aufgewendet worden. Und nach vielen Jahren Konjunktur haben wir heute die Tatsache, daß jenes Geld nicht vorhanden ist, das für die Entschädigung der Hochwassergeschädigten erforderlich ist.

Das hängt natürlich auch mit dem Budget für das Jahr 1965 zusammen. Dieses Budget wurde, als es hier eingebracht wurde, als ein währungsneutrales Budget gefeiert, als ein Budget, das allen Anforderungen gerecht werde. Es hat sich dann allmählich herausgestellt, daß das alles nicht richtig gewesen ist. Es hat sich herausgestellt, daß die Einnahmen falsch eingeschätzt wurden, daß die Einnahmen, wie sie im Budget vorgesehen waren, niemals tatsächlich in die Bundeskasse eingeflossen

Dr. Broesigke

sind. Es hat sich gezeigt, daß das Budget nicht währungsneutral ist; das beweisen die Preissteigerungen, die sich im Laufe des Jahres 1965 in gigantischem Ausmaße ergeben haben (Abg. Dr. Withalm: *Es war Hochwasser!*) und die auch dadurch nicht beseitigt werden, daß der Herr Bundeskanzler den Naschmarkt inspiziert oder daß der Herr Finanzminister an der Grenze Zettel verteilt. Es wäre Aufgabe des Staates, durch eine entsprechende Gebarung dafür zu sorgen, daß diese Preissteigerungen unterbleiben, daß die Kaufkraft der Währung erhalten wird und daß jene Reserve besteht, die für Katastrophenfälle erforderlich ist.

So steht denn die Bundesregierung vor uns mit leeren Händen, und mit diesen leeren Händen will sie nun in die Taschen des Steuerzahlers greifen und will von ihm ein Notopfer dafür verlangen, daß sie es all die Jahre über versäumt hat, die entsprechenden Rücklagen zu machen.

Die Vorschläge sind verschiedener Natur. Man weiß, daß alles mögliche gefordert wird, natürlich im Gestalt einer Erhöhung der Abgaben: Zuschlag zur Einkommensteuer, Zuschlag zur Lohnsteuer, Zuschlag zur Körperschaftsteuer. Auf Zeit begrenzt! Der Österreicher ist es ja gewöhnt, daß solche Maßnahmen auf Zeit eingeführt und dann, wenn die Frist vergangen ist, unter einem anderen Prätext fortgesetzt werden. Mit einem Wort: Es ändert sich der Name, aber die betreffende Abgabe bleibt.

Wer halbwegs das System der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer kennt, der muß auch wissen, daß eine Körperschaftsteuererhöhung und eine Einkommensteuererhöhung für ein Jahr ein blander Unsinn ist, weil das nicht zielführend sein kann. Das weiß natürlich auch der Herr Finanzminister. Aus diesem Grunde können wir schon den Schluß ziehen, daß ein solcher Zuschlag vielleicht für ein Jahr eingeführt, aber dann natürlich auf weitere Jahre verlängert werden würde.

Ebenso ist es natürlich auch bei der Mineralölsteuer, die eine Erhöhung des Benzin- und des Ölpreises mit sich bringen würde, wodurch sich also der Staat als Preistreiber, als Vorbild für Preistreiber betätigen würde.

Bei der Vermögensteuer ist die Sache so: Da bestand auf bestimmte Zeit ein Zuschlag, der ist weggefallen; aber kaum war er weg, ist schon die Forderung erhoben worden, ihn wieder einzuführen, und diese Forderung besteht auch heute noch.

Man kann sagen, daß alle diese Steuererhöhungen, die hier geplant sind, über das Maß an Steuerbelastung hinausgehen, das unserem

Volk noch zumutbar ist. 35 Prozent des österreichischen Volkseinkommens gehen nach dem letzten Budget an die öffentliche Hand. 35 Prozent! Das ist ein Prozentsatz, der einfach nicht mehr überschritten werden kann.

Dann bitte ich Sie, doch das eine zu bedenken: Jede Steuer wird letzten Endes irgendwie überwälzt und wirkt wieder preissteigernd. Nicht nur die Körperschaftsteuer, nicht nur die Einkommensteuer, nicht nur die Vermögensteuer, auch die Lohnsteuer in Gestalt von Lohnforderungen, alles wird letzten Endes überwälzt, und am Schluß ist nur die Inflationsschraube um ein Stück weitergegangen, aber der erstrebte Effekt ist nicht eingetreten.

Es wird so viel von Wachstumsgesetzen gesprochen. Sie heißen jetzt Wachstumsgesetze, weil das Wort „Kapitalmarktgeseze“ nicht mehr vornehm ist. Ich möchte diese geplanten Steuererhöhungen als Antiwachstumsgesetze bezeichnen, denn sie werden zur Folge haben, daß die Investitionstätigkeit in entsprechendem Umfang vermindert wird; sie werden zur Folge haben, daß es Preissteigerungen gibt; sie werden also letzten Endes nicht zielführend sein.

Wenn man an geplanten Maßnahmen wie diesen Kritik übt, muß man, dessen bin ich mir sehr wohl bewußt, auch auf andere Auswege verweisen können. Welche Auswege gibt es nun?

Es ist zuerst einmal die Frage: Gibt es keine Möglichkeit, noch Einsparungen im Staatshaushalt durchzuführen? Ich möchte sehr bezweifeln, daß dies völlig ausgeschlossen ist. Ich würde meinen: Wenn man den guten Willen hätte, könnte gerade im Falle einer nationalen Katastrophe sehr viel eingespart werden.

Das zweite ist die Aufnahme von Anleihen, ein Weg, der hier zum Teil beschriften wird. Natürlich kann nicht alles durch Anleihen gedeckt werden, schon aus dem einfachen Grund, weil die Aufnahmefähigkeit des Marktes nicht unbeschränkt ist, weil die Zinsenbelastung berücksichtigt werden muß und weil schließlich der Inflationseffekt auch hier nicht unbeachtet bleiben kann.

Es gibt aber noch eine Möglichkeit: In Zeiten vor Wahlen ist immer sehr viel die Rede von Volksaktien, besonders die Volkspartei führt diesen Gedanken immer ins Treffen: ein Volk von Eigentümern dadurch zu schaffen, daß von den verstaatlichten Betrieben Volksaktien ausgegeben werden. Hier im Fall, daß bei einer Naturkatastrophe die Mittel für die Behebung der Schäden beschafft werden müssen, wäre ein Anwendungsfall für die Ausgabe solcher Volksaktien. Dies hätte einen großen Vorteil: keine Steuererhöhung erforderlich, keine inflatorische Wirkung, also kein

Dr. Broesigke

Weiterdrehen der Lohn- und Preisschraube, keine Beeinträchtigung der Investitionstätigkeit und schnelle Beschaffung der erforderlichen Geldmittel.

Denn Sie können hier Steuern beschließen, soviel Sie wollen; es wird Monate und Jahre dauern, bis diese Steuern hereinkommen. Eine Erhöhung der Einkommensteuer wird letzten Endes erst in der zweiten Hälfte 1966 und 1967 wirksam sein. Bei der Lohnsteuer geht es, bei Monatsabrechnung, monateweise ab 1966. Die Erhöhung der Vermögensteuer wird überhaupt erst nach sehr langer Zeit entsprechend wirken, ganz abgesehen davon, daß hier nur ein kleiner Betrag hereinkommen dürfte. Und bei der Körperschaftsteuer ist es ähnlich wie bei der Einkommensteuer. Es wird also in absehbarer Zeit durch die Steuererhöhung das Geld nicht beschafft werden können, um den Geschädigten zu helfen. Und es gilt doch hier der Spruch: Bis dat qui cito dat — zweimal gibt, wer schnell gibt. Schnelle Hilfe brauchen die Geschädigten und nicht Hilfe im Laufe von Monaten, im Laufe von Jahren.

Ich weiß nun sehr wohl, daß es hier einen Einwand gibt. Ich rede jetzt nicht von den dogmatischen Einwänden, also von jenen, die glauben, daß die Verstaatlichung mit dem Stande des Jahres 1946 ein Dogma ist, sondern ich rede von den sachlichen, den wirtschaftlichen Einwänden, und hier besteht der Einwand, daß die Ausgabe von Volksaktien zur Kapitalbeschaffung für das betreffende Unternehmen dient und daß das der Hauptzweck sei. Dieser Einwand ist mit der Idee der Volksaktie nicht vereinbar, denn die Idee der Volksaktie ist nicht, für die betreffenden Unternehmen Kapital zu beschaffen, sondern die Idee der Volksaktie ist, eine breite Streuung des Aktieneigentums herbeizuführen. Die Kapitalbeschaffung für ein Unternehmen kann in einem bestimmten Fall ein nützlicher Nebeneffekt sein, sie ist aber nicht das Hauptziel.

Sicherlich hat es im Jahre 1956, als Volksaktien der Großbanken ausgegeben wurden, sehr unerfreuliche Nebenerscheinungen gegeben. Es lag das damals an der Auswahl der Personen, denen man sehr oft bevorzugt Aktien zuschanzte, und es lag damals auch an einem falsch angesetzten Begebungskurs. All das muß man aber natürlich heuer nicht wiederholen, und das ändert nichts daran, daß hier ein Weg bestünde, für die Entschädigung der Geschädigten die notwendigen Mittel schnell, ohne Steuererhöhung und ohne Weiterdrehung der Inflationsschraube und ohne Beeinträchtigung der Investitionen zu beschaffen.

Der Herr Bundeskanzler hat in seinem Bericht gesagt, es wird von der österreichischen Bevölkerung ein Notopfer verlangt. Meine

Damen und Herren, ich möchte es umdrehen: Verlangen muß man hier vom österreichischen Staat ein Notopfer! (*Abg. Hartl: Wer ist der österreichische Staat?*) Denn in einem solchen Ausnahmefall müßte der österreichische Staat... (*Abg. Hartl: Wer ist der Staat? Dass sind doch wir! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich weiß nicht, Herr Kollege Hartl, warum Sie sich so aufregen. Die Volksaktienidee wird von der Volkspartei in den Wahlkämpfen ununterbrochen gebracht, die Redner sagen es, in den Zeitungen steht es. Ich bringe das jetzt und fordere das — auf einmal ist die Volkspartei dagegen und ist darüber entrüstet. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Ich bin der Meinung, hier ist ein Ausnahmefall gegeben, hier ist ein Fall gegeben, in dem der Staat auf seinen Spargroschen greifen müßte. Diesen Spargroschen, soweit er in Geldern vorhanden sein sollte, hat die Koalition verwirtschaftet, das wissen wir schon. Aber die Möglichkeit, durch Veräußerung von Anteilen der verstaatlichten Unternehmungen Geld hereinzubekommen, ist heute noch gegeben, und das ist das Notopfer des Staates gegenüber den Geschädigten, das im Vordergrund stehen sollte und das wir Freiheitlichen verlangen.

Im übrigen werden wir den beiden Gesetzentwürfen zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Horejs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Horejs (SPÖ): Hohes Haus! Zum zweiten Male in diesem Jahre ist es Aufgabe des Parlaments, sich mit der Katastrophensituation aus den Hochwasserschäden zu befassen. Nach der Hochwasserkatastrophe in den Juni- und Julitagen, die mehrere Bundesländer und in Tirol besonders das Unterinntal betraf, erschütterte uns Anfang September eine neue Katastrophe, deren Schwerpunkt im Bezirk Lienz, in Osttirol liegt.

Nach tagelangen schweren Regengüssen brach das Hochwasser mit unvorstellbarer Wucht über den ganzen Bezirk herein; kaum ein Tal, kaum eine Gemeinde, die nicht von der Katastrophe betroffen worden wäre. Das kleinste Gerinne, normalerweise nicht einmal für eine Viehtränke geeignet, wurde zum tosenden Wildbach und trug mit dazu bei, ganz Osttirol in ein grauenhaftes Katastrophengebiet zu verwandeln und von der Außenwelt abzuschneiden. Überall wälzten Seitenbäche meterhohe Muren zu Tal, zerstörten Güterwege, Straßen und Brücken, ließen Drau und Isel zu reißenden Strömen anschwellen, denen die Uferdämme stellenweise nicht mehr gewachsen waren.

Horejs

Bei Nikolsdorf brach der Draudamm und setzte der Strom ebenso wie bei Dölsach das Tal in seiner ganzen Breite unter Wasser. Strom- und Telephonnetz fielen zur Gänze aus und wurden ebenso wie die Wasserleitungen teilweise zerstört. Die entfesselten Gewalten zerstörten 15 Objekte, darunter Wohnhäuser, Gehöfte, Wirtschaftsgebäude, eine Kirche und zahlreiche Brücken. Bei St. Veit im Defereggental, das wohl am schwersten betroffen wurde, wurde ein Haus von einer Mure erfaßt und samt seinen Bewohnern, die dabei den Tod fanden, zu Tal gerissen.

Der Schock der Angst und des Schreckens in der Bevölkerung begann sich aber erst zu lösen, als unser Bundesheer mit seinen Pionieren und den Hubschrauberstaffeln der Luftwaffe und des Innenministeriums in den Einsatz kam und mit tausenden freiwilligen Helfern der Feuerwehren, der Gendarmerie, der Post und Bahn, der Arbeiter des Baubezirksamtes und des Felbertauerntunnels sowie der TIWAG in pausenlosem Einsatz den zerstörenden Fluten Einhalt gebot.

Besonders das Bundesheer erwies sich als rettender Engel. Die Hubschrauberbesatzungen flogen pausenlose Einsätze, um die Eingeschlossenen zu bergen oder zu versorgen. Das Bundesheer hat hier wieder eine Bewährungsprobe abgelegt und sich die Sympathien und den Dank nicht nur der vom Hochwasser Betroffenen, sondern des ganzen österreichischen Volkes erworben. Dazu müssen die braven Pionersoldaten noch eine zweiwöchige Dienstzeitverlängerung auf sich nehmen, was abermals ein Opfer bedeutet, denn für sie sind es zwei Wochen später, daß sie wieder ins Berufsleben und in den Vollverdienst zurückkehren können. Hiebei erwies sich wieder, wie sehr in Bedrängnis und Not die Solidarität von Mensch zu Mensch wirksam wird und daß selbstlose und tatkräftige Hilfsbereitschaft nicht ausgestorben ist.

Die Auswirkungen der Katastrophe sind unvorstellbar: Schlamm, Sand, Schotter, entwurzelte Bäume, zerstörte Gebäude, vernichtete Straßen und Bahnkörper, zu Tal gestürzte Berghänge und Menschen, die ihr Heim verloren haben. Hohes Haus! Wer es nicht selbst gesehen hat, kann das Ausmaß dieser Katastrophe nicht erfassen, was für eine Tragik damit verbunden ist, wenn man Eigenheime, mit eigener Hände Arbeit errichtet und vom Munde abgespart, bis zu den Fundamenten ausgespült, mit durchgerissenen Mauern sieht oder wenn in einem Geröllkegel Balken und Bretter liegen, die Teile des Dachstuhles gewesen sein mögen, und daneben eine Kinderrodel aus dem Schutt ragt. Der Bahnkörper samt seinen Betriebsanlagen existiert auf

kilometerlangen Strecken überhaupt nicht mehr. Die neuerrichtete Drautal-Bundesstraße ist ebenfalls kilometerweit nicht mehr vorhanden oder unbefahrbar geworden. Die zerstörende Kraft der Drau hat sich auf weite Strecken selbst ein neues Bett gegraben. Elf Todesopfer hat die Katastrophe allein in Osttirol gefordert. Den betroffenen Familien gehört die Anteilnahme der ganzen österreichischen Bevölkerung.

Die materiellen Schäden dieser Katastrophe werden nach den Erhebungen der Tiroler Landesregierung ohne Berücksichtigung des Schadens an den Anlagen der Bundesbahn auf 520 Millionen Schilling und die der Sommerkatastrophe in Tirol auf 361 Millionen Schilling geschätzt. Die Schäden an privatem Eigentum erreichen die geschätzte Höhe von 202 Millionen Schilling. Mit den Schäden bei Post und Bahn dürfte in Tirol die Milliardengrenze erreicht werden. Besonders schwerwiegend sind die Schäden an den Kulturländern, insbesondere im Defereggental, wo hektarweise der Humusboden zur Gänze abgehoben wurde und, wo früher Ackerboden war, nur mehr Stein und Schotter vorhanden ist. Damit ist die Existenzbasis jahrhundertealter Siedlungen gefährdet, und die Bewohner sind von Aussiedlung bedroht.

Der Aufruf unserer Tiroler Landesregierung zur Hilfeleistung an die Betroffenen im Rahmen einer Spendenaktion fand spontane Aufnahme und brachte bisher ein Ergebnis von 12 Millionen Schilling, die ausschließlich zur Abgeltung der Schäden am privaten Eigentum verwendet werden. Die Behebung der Schäden an den Verkehrswegen, Straßen und Bahnanlagen ist besonders dringend und wird Monate in Anspruch nehmen. Die rasche Bereitstellung der hiefür erforderlichen Mittel ist wegen des bevorstehenden Wintereinbruches besonders wichtig.

Osttirol ist wirtschaftlich ein vom Fremdenverkehr abhängiges Land. Eine wirksame Wintersaison ist heuer kaum mehr zu erwarten, und das bringt neuerdings den Bewohnern einen finanziellen Ausfall. Doch muß dafür gesorgt werden, daß bis zum Beginn der nächsten Saison im Frühjahr die Schäden behoben sind. Es ist kaum anzunehmen, daß sich Fremde in ein Gebiet begeben, das ohne ausreichende Verkehrswege, Straßen-, Bahn- und Telephonverbindungen ist. Ein Ausfall im Tiroler Fremdenverkehr würde sich auch gesamtwirtschaftlich nachteilig auswirken, war doch bisher Tirol das Bundesland mit dem höchsten Devisenertrag aus dem Fremdenverkehr.

Bei den Hilfeleistungen an die Geschädigten darf jedoch nicht nur an die Landwirtschaft gedacht werden. Auch Siedler, Arbeiter, Ange-

Horejs

stellte und Gewerbetreibende haben Schaden an ihrem Eigentum erlitten und haben Anspruch auf einen angemessenen Anteil aus den zur Verfügung stehenden Mitteln. Verschiedentlich haben Siedler ihre Heime verloren, die sie mit Fondshilfe errichtet haben, oder daran Schäden erlitten, die einer Zerstörung gleichkommen. Man wird erwarten dürfen, daß in diesen Fällen auf die Darlehensrückzahlung an die Fonds verzichtet wird. Die Betroffenen sind durch den Verlust ihrer schwer erarbeiteten Eigenheime ohnedies schwer betroffen, und es wäre ein Gebot der Menschlichkeit, sie nun von drückender Schuldenlast zu befreien.

Bei der Schadensbehebung mögen aber nach Möglichkeit auch Vorkehrungen gegen die Wiederholung solcher Katastrophen getroffen werden. Der Dammbruch der Drau bei Nikolsdorf und die Überflutung durch die Isel erfolgten bereits zum drittenmal in den letzten acht Jahren, weil die Dämme dem Druck der aus den Seitentälern strömenden Wassermassen nicht standhalten konnten. In die offenen Wunden vergangener Jahre konnten sich neuerdings die zerstörenden Kräfte Bahn schaffen und die Verwüstungen fortsetzen.

Hohes Haus! Die Katastrophe des Jahres 1959 führte zur Schaffung des Hochwasserfonds, durch den in den Jahren von 1959 bis 1963 1,2 Milliarden Schilling zur Schadensbehebung verbaut werden konnten, die aber doch nicht ausreichten, alle Schäden zu beheben, geschweige denn vorbeugende Maßnahmen durchzuführen, um die betroffenen Gebiete zu sanieren.

Alljährlich wird im Hohen Haus anlässlich der Budgetdebatte von der Bedeutung der Wildbach- und Lawinenverbauung gesprochen und festgestellt, daß die bereitgestellten Mittel ungenügend sind, um ausreichende Vorbeugungsmaßnahmen durchzuführen. Aber auf keinem Gebiet ist der Grundsatz, daß vorbeugen besser und billiger wäre als heilen, richtiger als auf dem Gebiet der Wildbach- und Lawinenverbauung, wie uns die heurige Katastrophe wieder lehrt. Wenn jene Mittel, die nun aufgebracht werden müssen, um die Schäden zu beheben, in den vergangenen Jahren gleichmäßig zum Zwecke von Baumaßnahmen gegen Katastrophen eingesetzt worden wären, hätte zumindest das Ausmaß der Katastrophe begrenzt werden können.

Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, wie notwendig gerade die Sanierung der Einzugsgebiete der Wildbäche ist, die meist deshalb unterblieb, weil die Finanzierung durch die Interessentenbeiträge nicht möglich war und den Interessenten der Beitrag in keinem Verhältnis zum direkten wirtschaftlichen Er-

trag schien. Dieser Standpunkt hat sich leider sehr oft als kurzsichtig erwiesen. Aber auch die unregelmäßige und unzureichende Dotierung wirkte sich erfolgs hemmend aus, da einerseits Großbaumaßnahmen behindert wurden, andererseits aber wertvolle Arbeitskräfte verlorengingen.

Seit dem Jahre 1774, in dem Tirol zum erstenmal genau vermessen wurde, hat sich die Fläche der Lawinenzüge und Wildbäche auf das Vierfache vergrößert. Im ungefähr gleichen negativen Verhältnis ging aber auch die Waldfläche zurück. Insbesondere wurde die Waldkrone im Gebirge um 400 bis 500 Meter zurückgedrängt, und gerade diese Kahlgebiete sind nun die Einzüge der tod- und verderbbringenden Wildbäche und Lawinen. Die Auswirkungen der Entwaldung treffen den Menschen in Form von versiegenden Quellen, verheerenden Überschwemmungen, Trockenjahren, Sinken des Grundwasserspiegels, Verkarstung, Bodenabschwemmungen und Lawinenkatastrophen. Der Wald ist der beste und natürlichste Wasserspeicher, er ist der Vater unserer Flüsse. Wie wahr die Worte eines Forstmannes sind, der sagte: „Der Wald ist die Wiege und die Heimstätte des Wassers, das unstet und zur größten Gefahr für den Menschen wird, wenn er ihm die Heimstätte zerstört“, konnten wir auch heuer wieder bestätigt finden.

In den Seitentälern des Zillertales zum Beispiel traten immer wieder Lawinen- und Hochwasserkatastrophen auf, die durch forstliche Übernutzung, das heißt durch Überschlägerungen, entstanden sind. Die größte Katastrophe war 1951, bei der 10 Menschenleben zu beklagen waren, 23.000 Festmeter Holz und 117 Gebäude vernichtet wurden. Durch vorbeugende forstliche und technische Maßnahmen ist es gelungen, in diesen Gebieten das Entstehen von Wildbächen zu verhindern und Lawinenstriche auszutilgen. Allerdings waren die Kosten für diese Maßnahmen ungleich höher als der ganze Wert des Holzes aus den meist in Kahlhieben überschlägerten Wäldern. Mit Erfolg wurde hier die Waldkrone durch Aufforstungen um 400 Meter höhergezogen, und unwirtschaftliche Almgebiete wurden ebenfalls aufgeforstet. Durch gleichzeitige Meliorationen wurde aber auch der Alpertrag verbessert.

Im Einzugsgebiet unserer rund 4000 Wildbäche und der 2615 Lawinengänge wäre eine Aufforstungsfläche von zirka 150.000 ha — davon 50.000 allein in Tirol — wieder in Waldfläche zu verwandeln. Dabei könnte die Kampfzone des Waldes wie im Zillertal bis zur biologischen Grenze hinaufgerückt werden. Diese Maßnahmen kosten allerdings

4798

Nationalrat X. GP. — 88. Sitzung — 21. September 1965

Horejs

Geld, das bisher nur unzureichend zur Verfügung stand, aber da sein mußte, wenn es galt, Schäden zu vergüten anstatt zu verhüten. Es wäre längst an der Zeit gewesen, auf Grund der Erfahrungen und der immer wiederkehrenden Katastrophen ein langfristiges Konzept zu erstellen, das auf Grund von Kostenermittlungen eine langfristige Planung und eine systematische Durchführung der notwendigen Maßnahmen ermöglicht. Mit Hilfe eines solchen Planes hätte sich auch die Finanzierung ermöglichen lassen. Es hat sich herausgestellt, und zwar nach den bitteren Erfahrungen, die wir machen mußten, daß diese Investitionen die beste Amortisation bedeuten, denn sie kommen auch unserer Wasserwirtschaft zugute, die von Jahr zu Jahr immer problematischer wird.

Hohes Haus! Durch das zuständige Ressortministerium wurde uns heute ein Mehrjahresplan für den Wasserbau vorgelegt. Mit der Durchführung dieses Planes müßten auch entsprechende forstbauliche Maßnahmen im Zusammenhang stehen, denn nur die forstbaulichen und wasserbaulichen Maßnahmen zusammen können einen tatsächlichen Erfolg versprechen und unser Land in Zukunft vor Katastrophen bewahren. Die österreichische Bevölkerung ist gewillt, zur Behebung der Schäden Opfer auf sich zu nehmen, insbesondere um unseren schwergeprüften Mitbürgern helfend zur Seite zu stehen. Sie kann aber auch verlangen, daß alle Vorkehrungen getroffen werden, um für die Zukunft nach menschlicher Möglichkeit Katastrophen zu vermeiden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kranebitter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kranebitter** (ÖVP): Hohes Haus der Bundesgesetzgebung! Nach einem 20jährigen gesegneten und fruchtbaren Aufbau der neuen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung wurden unserem Volk und Vaterland im Jahre 1965 durch abnormale Witterungsverhältnisse und durch große Hochwasserkatastrophen verhängnisvolle Wunden geschlagen. Von der schwersten Hochwasserkatastrophe dieses Unglücksjahres wurden am 2. und 3. September Osttirol und Oberkärnten heimgesucht. Über die erschütternde Größe und Tragik dieser Naturkatastrophe wurde das österreichische Volk durch Presse, Rundfunk und Fernsehen laufend informiert; sie hat heute auch im Bericht des Herrn Bundeskanzlers eine eindrucksvolle Beleuchtung gefunden. Ich darf diesem Bericht nun noch einige ins Detail gehende Informationen über die Schäden in Osttirol anfügen.

Die Baudirektion der Tiroler Landesregierung hat am 6. September den Bundesministerien für Finanzen, für Land- und Forstwirtschaft und für Handel und Wiederaufbau einen amtlichen Bericht über die Hochwasserschäden in Osttirol überreicht. In dieser Schadensmeldung heißt es unter anderem: „Am 1. September ging nach anhaltenden Regenfällen über das ganze Gebiet des Bezirkes Lienz ein sintflutartiger Regen nieder, der in 24 Stunden eine Niederschlagsmenge von 147 mm ergab und der ein Hochwasser auslöste, welches das größte Hochwasser im Jahre 1882 übertraf. Die Schadenserhebung konnte mit wenigen Ausnahmen nur vom Hubschrauber aus durchgeführt werden, da alle Verkehrsverbindungen unterbrochen sind und in vielen Fällen auch die Fernsprechverbindung ausfallen ist. Alle größeren Kulturländer in den Tälern der Isel, der Drau und der Gail sind entweder überschwemmt oder vermutet. Die Isel und die Drau haben an vielen Stellen ein neues Flussbett gesucht und bedrohen die noch bestehenden landwirtschaftlichen Kulturen und blühende Dörfer mit dem Untergang. In den Hochtälern sind die kärglichen Kulturländer durch Muren und Bachgeschiebe verwüstet, die Talwege weggerissen, und ausgelegte SOS-Zeichen der bedrohten Orte, die von allem Nachschub und auswärtiger Hilfe abgeschlossen sind, kennzeichnen den Notstand.“

Der Gesamtschaden, den die Hochwasserkatastrophe in Osttirol an den menschlichen Heim- und Betriebsstätten, an den Kulturländern, an den Straßen, Brücken und Güterwegen, an der Eisenbahnlinie, an den regulierten Flussläufen und an Werten aller Art angerichtet hat, wird in diesem Bericht der Landesbaudirektion mit 720 Millionen Schilling geschätzt. Damit erhöht sich der Gesamtschaden im Bundesland Tirol auf über 1 Milliarde Schilling.

Das furchtbare Ausmaß der Verwüstung beleuchtet noch klarer die von der Bezirkshauptmannschaft Lienz durchgeführte Erhebung der Hochwasserschäden in diesem Gebiet. Ich greife aus dieser amtlichen Schadenserhebung, die gestern erst abgeschlossen wurde, folgende erschütternde Tatsachen heraus:

Vollständig zerstört wurden im Raum von Osttirol 15 Siedlungshäuser von Arbeiterfamilien, 6 Bauernhäuser, 9 Wirtschaftsgebäude und 6 gewerbliche Betriebe. Dadurch wurden 141 Menschen obdachlos. Darüber hinaus wurden schwer beschädigt: 10 Siedlungshäuser, 7 Wohnstätten bürgerlicher Familien, 10 Wirtschaftsgebäude und 9 gewerbliche Betriebe. Schwer gefährdet und ebenfalls beschädigt, wenn auch in einem

Kranebitter

kleineren Umfang, wurden 74 Objekte, davon 31 Siedlungshäuser, 19 Bauernhäuser, 14 Wirtschaftsgebäude und 10 gewerbliche Betriebe. Aus den schwerbeschädigten und gefährdeten Heimstätten mußten 794 Personen evakuiert werden.

Dazu kommt die erschütternde Tatsache, daß in unserer Heimat durch diese Hochwasserkatastrophe auf Grund der amtlichen Erhebung 1500 ha Kulturgrund in den Tallagen verwüstet und zum Teil durch das Wegreißen der Humusschicht sogar vollständig zerstört wurde. Das ist nach dem durchschnittlichen Flächenausmaß der Höfe in unserer Heimat der Kulturgrund von mehr als 200 Bauern. Unter dem verwüsteten Kulturland befindet sich auch die fruchtbarste Kulturläche unserer Heimat im Raum von Nikolsdorf und Dölsach. Es ist dies jene Fläche, aus deren Futtererträgen die Bauern dieser zwei Gemeinden in den ersten Nachkriegsnachjahren die Bevölkerung der Stadt Lienz in einem entscheidenden Ausmaß mit Milch und Fett versorgt haben.

Die bedauerlichsten und unersetzblichen Schäden dieser Hochwasserkatastrophe sind die elf toten Mitmenschen, unter denen sich zum Großteil junge Menschen und eine Mutter von neun unversorgten Kindern sowie eines ihrer neun Kinder befunden haben. Das Hohe Haus hat heute den Angehörigen der Toten seine Anteilnahme bekundet.

Das furchtbare Geschehen hat die Seele der Bevölkerung unserer Heimat im ersten Augenblick mit tiefer Wehmut und mit Verzagtheit erfüllt. Es ist aber in jenen Tagen der höchsten materiellen und seelisch-geistigen Not eine leuchtende Hilfsbereitschaft zur Entfaltung gekommen, die auch den Mitmenschen, die am schwersten heimgesucht wurden, wieder Trost und Kraft gegeben hat.

Vor allem war es für sie und für alle ein Lichtblick und eine Quelle neuen Lebensmutes, als gleich nach dem Bekanntwerden des Unglücks der Herr Bundeskanzler und der Herr Landeshauptmann von Tirol in das Katastrophengebiet kamen, um die ersten Hilfeleistungen der öffentlichen Hand in die Wege zu leiten. Tröstlich war auch der nach einigen Tagen erfolgte Besuch des Herrn Bundespräsidenten und mehrerer Mitglieder der österreichischen Bundesregierung. Besonders ermutigend aber waren die Hilfeleistungen der vielen freiwilligen Helfer und die Samariterdienste der Exekutive und des Bundesheeres, das sich in diesem Unglück als ein besonders wertvoller Helfer in der Not bewährt hat. Die Bevölkerung Osttirols dankt allen ihren Helfern durch mich nochmals herzlichst!

Ein kraftspendernder Lichtblick war für die schwereprüfte Bevölkerung in den Kata-

strophengebieten auch die rasche Initiative des Herrn Finanzministers zur Anbahnung eines Notopfers des österreichischen Volkes für die vom Hochwasser schwer heimgesuchten Mitbürger. (Abg. Zeillinger: *Wo ist das Notopfer des Finanzministers?* — Abg. Grete Rehor: *Ihr habt es ja jetzt gerade gehört!* — Abg. Dr. Kos: *Was tut die Regierung für die Opfer?*) Es wird bald zustande kommen. (Abg. Zeillinger: *Bald?*) Ich bin davon überzeugt! (Abg. Zeillinger: *Da werden manche früher an Altersschwäche sterben, bevor sie von der Regierung etwas bekommen!* — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Aus meinem Herzen steigt der Appell an alle Berufenen, diese gerecht abgestufte Gemeinschaftsleistung des österreichischen Volkes unverweilt und ohne parteipolitische Handelsinteressen verwirklichen zu wollen! Denn es ist für alle Führenden eine Pflicht der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit, vorzusorgen, daß in allen Katastrophengebieten Österreichs eine möglichst rasche und wirksame Wiedergutmachung der furchtbaren Hochwasserschäden zustande gebracht werden kann!

Für eine gerechte Aufteilung der Aufbaumittel sorgt die uns zugegangene Gesetzesvorlage. Nur ein großer Fehler haftet diesem Gesetzentwurf an: Es ist in ihm keine Hilfeleistung für die geschädigten Länder, Gemeinden und Gemeinschaften vorgesehen. Das wäre für viele finanzschwache Gemeinden und für manche Gemeinschaften völlig untragbar. Es möge daher durch die Erschließung eines Härteausgleiches im Rahmen des Notopfers vorgesorgt werden, daß auch zur Behebung von Schäden an Anlagen der hochwassergeschädigten Bundesländer finanzielle Erleichterungen gewährt und daß auch den finanzschwachen Gemeinden und den Selbsthilfegemeinschaften in den Katastrophengebieten Hilfeleistungen zur Wiedergutmachung der Schäden an Gemeindegut und an Gemeinschaftsanlagen zugewendet werden können.

Hohes Haus! Beim ersten Flug über das Trümmerfeld in unserer Heimat ist mir das „Lied von der Glocke“ in Erinnerung gekommen, in dem es — bezogen auf die Macht des Wassers — heißt:

Wohltätig ist des Wassers Macht,
Wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht,
Und was er bildet, was er schafft,
Das dankt er dieser Himmelskraft;
Doch furchtbar wird die Himmelskraft,
Wenn sie der Fessel sich entrafft,
Einhertritt auf der eignen Spur,
Die freie Tochter der Natur.

4800

Nationalrat X. GP. — 88. Sitzung — 21. September 1965

Kranebitter

(*Abg. Dr. Kos:* Das ist aber das Feuer! — *Abg. Zeillinger:* Drum ruft der Regierung zu: „Frisch, Gesellen, seid zur Hand!“ — Heiterkeit.)

Das Jahr 1965 hat der Menschheit den Beweis erbracht, daß es in dieser Welt nie gelingen wird, alle Gefahrenquellen zu verstopfen und den Menschen eine volle Lebenssicherheit zu vermitteln. Der Schöpfungsbefehl Gottes: Macht euch die Erde untertan!, kündet aber doch seinen Willen, daß der Mensch in einem sehr hohen Maß zur Bändigung der Kräfte der Natur berufen und befähigt ist.

Wir haben daher recht gehandelt, daß wir in den 20 Jahren des Wiederaufbaues große Summen für die Wildbachverbauung und für die Flußregulierung bereitgestellt haben. Diese Schutzbemühungen haben sich auch bei dieser gewaltigen Hochwasserkatastrophe als nicht wirkungslos erwiesen. Ich kann Ihnen mitteilen, daß sämtliche verbauten Wildbäche in Osttirol trotz der Tatsache, daß in 36 Stunden ein volles Viertel der durchschnittlichen Jahresniederschlagsmenge niedergegangen ist, kein Unheil angerichtet haben. Ich kann Ihnen ferner mitteilen, daß die Stadt Lienz bei der gleich großen Hochwasserkatastrophe im Jahre 1882 nach dem Bericht der Chronisten furchtbare Verwüstungen erlitten hat und daß unsere Heimatstadt diesmal trotz der schrecklichen Flut von jeder Verwüstung verschont blieb, weil in den letzten Jahren im Stadtgebiet eine zwar sehr kostspielige, aber auch sehr gute Flußregulierung verwirklicht wurde.

Diese Tatsachen berechtigen zu der Feststellung: Hätten wir in diesen 20 Jahren an Stelle weniger vordringlicher Förderungsmaßnahmen pro Jahr noch einige Dutzend Millionen Schilling mehr für die Wildbachverbauung und für die Flußregulierung bereitgestellt und hätten wir diese Mittel an den größten und gefährlichsten Gefahrenquellen eingesetzt, dann würde das Ausmaß der Hochwasserschäden wohl um mindestens 50 bis 70 Prozent kleiner sein. (*Abg. Zeillinger:* Sie haben dagegen gestimmt, Herr Kollege! Wir haben das ja beantragt!)

Ziehen wir aus dieser Katastrophe eine Lehre und stellen wir im Budget mehr Mittel für die Wildbach- und Lawinenverbauung und für die Flußregulierung bereit!

Hohes Haus! Politik ist die Aufgabe, zu ordnen und zu dienen. Erfüllen wir mit vereinter Kraft diese Aufgabe! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Frühbauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Frühbauer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Weite Teile Kärntens wurden in der Zeit vom 1. bis 4. September von einer Hochwasserkatastrophe größten Ausmaßes betroffen. Viele Menschen in diesen Gebieten sind in ihrer Existenz unmittelbar gefährdet, Verkehrswege wurden zerstört, die Wirtschaft erlitt größte Schäden, 127 km² Ackerboden waren überflutet. Der Herr Bundeskanzler hat in dem Bericht der Bundesregierung, den er heute dem Hohen Hause vorlegte, bereits auf einen Großteil dieser großen Schäden hingewiesen, und mein Fraktionskollege Abgeordneter Steiner wird noch auf die Probleme der Landwirtschaft, auf die Frage der Schäden an Privateigentum im Bundesland Kärnten eingehen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auf die enormen Schäden an öffentlichem Gut hinwenden. Es sind Schäden, die den einzelnen direkt oder indirekt berühren, Schäden, die die Wirtschaft betreffen, Schäden, von denen auch die Landwirtschaft beeinflußt ist, und unter Umständen Schäden, die auch unangenehme Auswirkungen auf den Fremdenverkehr haben könnten.

Schwerste Schäden an Straßen, insbesondere auch im Bundesstraßennetz, entstanden infolge Überflutung beziehungsweise Unterspülung des Straßenkörpers. Am ärgsten betroffen wurde die Mölltal-Bundesstraße, die Drautal-Bundesstraße, die Gailtal-Bundesstraße und insbesondere die Großglocknerstraße. Hier wurde die Bundesstraße auf einer Länge von 400 m total zerstört, wobei in einer Länge von 250 m der Möllfluß an der Stelle der ehemaligen Bundesstraße fließt. Die Situation ist an dieser Stelle besonders kritisch, da die Vermurung durch den Gradenbach, der hier in die Möll einmündet, das gesamte Flußbett der Möll zugeschüttet hat.

Die wichtigsten Schadensstellen lassen sich wie folgt kurz zusammenfassen:

Großglockner-Bundesstraße in 400 m Länge;

Gailtal-Bundesstraße: Unterbrechung des Straßenkörpers bei Gundersheim in rund 80 m Länge, Vermurungen im Lesachtal und Setzungen des Straßenkörpers an verschiedenen Stellen;

Drautal-Bundesstraße: Beschädigung und Unterwaschung der Bankette und des Straßenkörpers an verschiedenen Stellen des unteren und oberen Drautales;

Mölltal-Bundesstraße: Unterspülung eines Durchlasses vor Winklern und Unterwaschung des Straßenkörpers in Napplach. (*Abg. Zeillinger:* Das ist alles schon in den Zei- tungen gestanden!)

Frühbauer

Auf die Schäden an Brücken im Bereich der Bundes- und Landesstraßen werde ich noch gesondert zu sprechen kommen.

Infolge der Hochwasserkatastrophe wurden auch sehr viele Landesstraßen überflutet. Beschädigungen des Straßenkörpers traten insbesondere durch Abrutschungen, Setzungen des Straßenkörpers, Vermurungen und Unterwuschungen der Dämme ein. Fahrbahnschäden in größerem Ausmaß sind festzustellen. Derzeit stehen noch einige Landesstraßen des Gailtales infolge der Spiegelrhöhung des Presseggersees unter Wasser und sind weiterhin unbenützbar. Zu den Schäden auf Landesstraßen infolge der Überschwemmungen kommen noch Fahrbahnschädigungen infolge der starken Beanspruchung durch den unvermeidlich gewordenen Umleitungsverkehr. Zu den Landesstraßen — es sind dies insbesondere die Ferndorfer, die Kreuzener, die Stockenbojer sowie die Baldramsdorfer, Fellbacher, Amlacher, Steiner, Egger und Paßriacher Landesstraße — kommen die großen Schäden, die auch an den Gemeindestraßen in unserem Bereich entstanden sind. Genaue Erhebungen sind noch im Gange.

Für die notwendigsten Instandsetzungsarbeiten, um provisorisch den Verkehr auf diesen Straßen aufzunehmen zu können, werden 13 Millionen Schilling notwendig sein.

Die Brückenerstörungen sind besonders kritisch. Insgesamt sind in Kärnten 7 Bundesstraßenbrücken mit einer Gesamtlichtweite von 446 m zerstört und 2 Bundesbrücken mit einer Lichtweite von 158 m schwerstens beschädigt, sodaß der Verkehr unterbrochen ist.

Im Bereich der Landesstraßen wurden 7 Brücken mit einer Gesamtlichtweite von 579 m zerstört, eine Brücke mit 78 m beschädigt.

Im Zuge von Gemeindestraßen und Interessenbrücken sind zirka 50 Brücken weggerissen beziehungsweise zerstört worden, so daß der Verkehr dort völlig unterbrochen ist. Es muß damit gerechnet werden, daß sich diese Zahl nach Abschluß der amtlichen Erhebungen aber noch erhöhen wird. Für die notdürftigste Schadenbehebung beiden Brücken ist ein Betrag von zirka 10 Millionen Schilling notwendig.

Trotz des verzweifelten Kampfes der Feuerwehr, des Bundesheeres sowie sonstiger freiwilliger Helfer konnte nicht verhindert werden, daß allein in Kärnten 57 Brücken zerstört wurden. Wäre aber dieser heldenhafte Einsatz nicht gewesen, der in unserem Bereich leider auch zwei Todesopfer beim Einsturz der Hollenburger Brücke gefordert hat, es wären wahrscheinlich noch eine Reihe von Brücken-

objekten der Hochwasserkatastrophe zum Opfer gefallen.

Auch die Post- und Telegraphenverwaltung hatte schwerste Schäden in Kauf zu nehmen. Neben dem zwei Tage dauernden völligen Zusammenbruch der Postversorgung in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten, der Umleitung der Bahnpost, der Einstellung von Postautokursen kam es auch zu Überflutungen der Postämter in Döllach im Mölltale und in Oberdrauburg.

Schwere Schäden sind aber insbesondere im Fernmeldewesen eingetreten. Schlagartig fielen die Ortsvermittlungssämler in Heiligenblut, in Mallnitz, in Oberzellach, in Kolbnitz, in Radenthein, in Oberdrauburg, in Kötschach und in Sankt Lorenzen im Lesachtal aus. Durch das Abtreiben der Hollenburger Brücke am Samstag, dem 4. September trat auch eine Lahnlegung der Ortsämter Ferlach, Weizeldorf und Sankt Margarethen ein. Die Beseitigung der schweren Schäden am Leitungsnetz und die Wiederinstandsetzung werden zirka 1,5 Millionen Schilling erfordern.

Bei diesen Katastrophen zeigte es sich aber, daß die Telephonverbindungen in Hinkunft keine Sicherheit mehr bieten, um entsprechende Anordnungen für die Einsatztrupps zu geben. Es werden nicht nur die Telephonverbindungen, die Fernmeldekabel unterbrochen, sondern es entwickelt sich auch der „Segen der Technik“, des Selbstwahlverkehrs, in diesem Fall zum Fluch, weil viele Hunderte von Menschen im Zuge des Selbstwahlverkehrs versuchen, in den betroffenen Gebieten Auskünfte über den Umfang der Schäden einzuhören, nachzufragen, ob nahe Verwandte vom Unwetter betroffen sind, und dadurch vielfach die Leitungen blockieren, wodurch die Möglichkeit genommen wird, wichtige Anordnungen im Katastrophengebiet zu treffen.

Man wird für die Zukunft vorsorgen müssen und vielleicht in Form der Bereitstellung von Funküberbrückungsstrecken, von Funkgeräten für die Bezirkshauptmannschaften und die Landesregierungen für den Fall eines Katastropheneinsatzes die Verständigungsmöglichkeit sichern müssen.

Schwerste Schäden traten auch, wie schon von meinen Vorendern zum Teil ausgeführt wurde, bei den Österreichischen Bundesbahnen auf. Auch vor der Eisenbahn machte diese Katastrophe nicht halt. In der Vergangenheit hat manches Mal ein Bahndamm dahinterliegende Straßen, Äcker und Fluren geschützt, diesmal half der Bahndamm nichts: das Wasser war zu hoch, die Gewalt war zu stark.

Die Vergleiche der Pegelabmessungen in Villach zeigen, daß wir es mit der größten Hochwasserkatastrophe seit Beginn der Auf-

4802

Nationalrat X. GP. — 88. Sitzung — 21. September 1965

Frühbauer

zeichnungen zu tun haben. Die mittlere Wasserführung beim Pegelstand von 1,7 m in Villach/Drau beträgt 150 m³ pro Sekunde. Die Hochwassermarke mit 3,8 m Pegelstand bringt 670 m³ Durchflußmenge in einer Sekunde. Der Höchststand bei diesem Hochwasser, der mit 6,1 m Pegelstand gemessen wurde — linksufrig sogar mit 6,5 m —, brachte eine Durchflußmenge von 1880 m³ pro Sekunde. Meine Damen und Herren! Das ist um 480 m³ pro Sekunde mehr als bei dem bekannten großen Drauhochwasser im Jahre 1903.

Daß man sich gegen solche Unwetterkatastrophen nicht hundertprozentig schützen kann, wird, glaube ich, allgemein eingesehen werden. Hätte Villach nicht eine moderne Uferverbauung bekommen — von der man bei dieser Unwetterkatastrophe allerdings nichts mehr gesehen hat —, wären die Schäden in der Stadt Villach wesentlich größer gewesen. Man hätte damit rechnen müssen, daß eine Reihe von Häusern unterwaschen worden wäre, die einstürzen hätten können, was unter Umständen auch Menschenopfer gefordert hätte.

Es kam natürlich durch dieses Hochwasser bei den Österreichischen Bundesbahnen zu großen Verkehrseinstellungen. Im Bereich der Bundesbahndirektion Villach war die Bahn an mehr als 70 Stellen unterbrochen. (*Zwischenruf des Abg. Zeillinger.*) Ich höre Sie so schlecht, Herr Abgeordneter Zeillinger! (*Abg. Zeillinger: Minister Probst hat Züge auch ohne Hochwasser eingestellt!*) Aber nur was auf Grund der auferlegten Kürzungsbemerkungen unbedingt notwendig war.

Die nunmehr eingestellten Strecken treffen die Bevölkerung sehr, und nicht nur die Bevölkerung, sondern die gesamte Wirtschaft. Auch die Landwirtschaft ist hievon betroffen, weil ja vielfach große Umwege notwendig werden. Gerade jetzt bei Beginn des Herbstverkehrs, bei der Beschaffung von Kunstdünger und sonstigen landwirtschaftlich dringend benötigten Stoffen transportiert die Bahn mit ihren Sondertarifen oftmals doch noch günstiger, als das auf der Straße unter Umständen möglich ist. Durch Überflutungen und durch Baumstürze mußten die Strecken Pusarnitz—Spittal, Angertal—Badgastein, Paternion—Rothenthurn zum Teil eingestellt werden. Es gab kurzfristige Unterbrechungen von ein bis zwei Tagen. Diese Strecken wurden von den Bauzügen der Österreichischen Bundesbahnen und von den Oberbauarbeitern unter Einsatz aller Kräfte wieder befahrbar gemacht. Auch die Bahn in das Gailtal war unterbrochen.

Tragisch ist aber die Unterbrechung der Strecke Spittal—Lienz—Staatsgrenze. Diese

Eisenbahnverbindung, die 1872 gebaut wurde, 110 km lang ist und Osttirol mit Nordtirol verbindet, ist an 56 Stellen unterbrochen, der Bahndamm ist schwer beschädigt, tausende Meter Bahndamm sind weggeschwemmt, Einbrüche von mehr als 8 m Höhe sind eingetreten, die Schüttungen bis zu 200.000 m³ notwendig machen. Dadurch wurde diese Bahnlinie auf lange Zeit hinaus schwerstens beschädigt.

Meine Damen und Herren! Den Umfang der Schäden mögen Sie an der Dauer der für die Behebung notwendigen Instandsetzungsarbeiten erkennen. Vier leistungsfähige Firmen mit Großbaumaschinen und zwei Bauzüge der Österreichischen Bundesbahnen sind eingesetzt. Sie werden eineinhalb Monate brauchen, bis die Strecke nach Lienz befahrbar ist, und weitere 20 Tage, bis der Verkehr durchgehend bis zur Staatsgrenze aufgenommen werden kann.

Seit der Errichtung dieser Bahnlinie im Jahre 1872 ist sie siebenmal durch Hochwasserkatastrophen unterbrochen worden, und zwar immer im Raum zwischen den Bahnhöfen Nikolsdorf und Dölsach. Das war in den Jahren 1882, 1903, 1917, 1935, 1942, 1957 und jetzt 1965 der Fall. 1942 gab es 21 Todesopfer, als ein Arbeiterzug in den Fluten versank. 1957 wurde mit mehr als 5 Millionen Schilling eine Verbauung des Bahndamms durchgeführt.

Wenn Sie die Intervalle verfolgen vom Beginn des Bahnbaues im Jahre 1872 bis zum heurigen Jahr, so kommen Sie darauf, daß sie immer kürzer werden. Ich will hier keine Prognosen aufstellen. Es wäre ein dankbares Aufgabengebiet für die Wissenschaftler, die Ursachen für diese Verkürzung der Intervalle der Hochwasserschäden zu erkunden. Für uns ist aber eine Tatsache festzustellen, die man zusammenfassen muß: Auf Dauer können hier nur endgültige Lösungen helfen. Es wäre wenig sinnvoll, zwischen den einzelnen Ressorts: Verkehrsministerium, Handelsministerium, Landwirtschaftsministerium, nunmehr zu feilschen, wer mehr dazu beitragen müsse. Die Ereignisse haben es bewiesen: Wenn der Bahndamm durchbrochen ist, wird als nächstes die neue Bundesstraße beschädigt, und ist die Bundesstraße durchbrochen, wie das jetzt der Fall ist, wird wertvoller Ackerboden bis zum gegenüberliegenden Berghang überflutet. Hier kann unseres Erachtens ein endgültiger Ausbau der Drau nur durch die Zurverfügungstellung von Sondermitteln vorgenommen werden, um gemeinsam mit den Fachleuten, mit unseren Ingenieuren, der Bahn, der Straßenverwaltung, der Flussregulierung, für die Zukunft vorzusorgen und solche Stellen auf Dauer zu sanieren.

25 Millionen Schilling werden erforderlich sein für die notdürftigste Betriebsaufnahme

Frühbauer

der Bundesbahnen, 80 Millionen Schilling für das Provisorium und mehr als 100 Millionen Schilling für einen endgültigen, auch für die Zukunft sicheren Ausbau.

Wenn man bedenkt, daß die Österreichischen Bundesbahnen für 144 Schadensstellen, die im Jahre 1965 am Bahnkörper bereits ohne die jetzt durch das Herbsthochwasser entstandenen aufgetreten sind, schon 70 Millionen Schilling ausgeben müßten, so wird es wohl jedem der hier Anwesenden klar sein, daß bei der angespannten Budgetlage die Beseitigung dieser schweren Schäden ohne Zuteilung von Sondermitteln nicht möglich sein wird. Das gilt ebenso für die Beseitigung der Schäden an Straßen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und selbstverständlich auch für das Privatvermögen.

Da die Gesamtschäden in Kärnten — ohne Bundesbahn und Post — 567 Millionen Schilling betragen, wobei diese Ziffern noch nicht hundertprozentig sicher sind, ist rasche Hilfe notwendig. Die Kärntner Landesregierung hat bereits einen Betrag von 13 Millionen Schilling als Soforthilfe freigegeben. Wir bedauern es außerordentlich, daß die Bundesregierung dem Hohen Haus noch keine Gesetzentwürfe über eine Aufbringung zusätzlicher Mittel unterbreitet hat, denn ohne Aufbringung zusätzlicher Mittel — annehmbare Kompromißvorschläge wurden von unserer Regierungsfraktion bereits unterbreitet — wird die Beseitigung dieser großen Schäden kaum möglich sein.

Da aber mit den vorliegenden Gesetzentwürfen Forderungen der betroffenen Länder berücksichtigt werden und eine erste finanzielle Hilfe zur Beseitigung der Schäden geleistet wird, wird meine Fraktion den Regierungsvorlagen die Zustimmung erteilen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scheuch. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (FPÖ): Hohes Haus! Die Herbstunwetter dieses Jahres haben zweifellos zur bisher größten bekannten Hochwasserkatastrophe in Osttirol und Kärnten geführt. Die Unwetter sind auf zwei Hauptursachen zurückzuführen: Erstens waren es meteorologische Ursachen, und zweitens waren es Ursachen des menschlichen Versagens im vorsorglichen Schutzwasserbau.

Was die meteorologischen Voraussetzungen betrifft, darf ich dazu nur ein paar Worte sagen. Es war ein Zusammentreffen mannigfacher Ursachen: ein Adria-Tief, das zu einer gleichzeitigen Erwärmung bis zu einer Höhe von über 3000 m geführt hat, sodaß am Sonnbllick in 3100 m Höhe nur eine Temperatur von 1 Grad gemessen wurde, weiters die

völlige Gleichzeitigkeit der katastrophalen Regenfälle im Einzugsgebiet der Gail und in dem der Drau mit allen ihren Nebenflüssen, wie Möll, Isel und der anderen Täler in Oberkärnten und in Osttirol. Die dritte meteorologische Ursache war die Tatsache, daß durch diese Erwärmung bis in Höhenlagen von über 3000 m die großen Regenmengen dort nicht in Form von Schnee liegengeblieben sind, sondern auch im Kahlgebirge als Wassermengen zu Tal gestürzt sind und die ungeheuren Verwüstungen durch Anschwellen der Wildbäche ausgelöst haben.

Für uns im Parlament sind diese Ursachen sehr wichtig zu wissen, weil wir die zu treffenden Gegenmaßnahmen beraten müssen und hoffentlich in Kürze auch beschließen werden. Ich stelle fest, daß eine der Hauptursachen der jetzigen Katastrophe zweifellos unzureichende oder unterlassene Schutzbauten waren. Die Natur nimmt keine Rücksicht auf das österreichische Parlament oder auf die Koalitionsmehrheit, die seit Jahren immer wiederum eine Unterdotierung der Schutzwasserbauten beschlossen hat und auch für diese Vernachlässigung die Verantwortung trägt. Die Koalition hat sicher eines gesehen: daß man mit der Natur nicht packeln kann! (Abg. Dr. Withalm: *Die Opposition auch nicht!*)

Wenn infolge einer Katastrophe Menschenleben zu beklagen sind, wenn ganze Landesteile verwüstet sind und wenn tausende Menschen ganz oder teilweise um ihr Hab und Gut und um ihre Existenzgrundlage gekommen sind, dann muß man doch zweifellos auf dem Standpunkt stehen, daß die Gemeinschaft einen Akt vollkommener Solidarität setzen muß. Wir Freiheitlichen bekennen uns bedingungslos zu einer solchen Solidarität. Die Hochwasserkatastrophe war zwischen dem 2. und 4. September, also vor fast drei Wochen. Bis heute ist noch keine entscheidende Einigung in der Regierung und in der Koalition erfolgt. Der Herr Bundeskanzler hat uns heute vormittag leider nur von einer „Schwachstromlösung“ in Form der Einsetzung eines Ministerkomitees berichtet. Eine angesehene Provinzzeitung hatte recht, wenn sie vor wenigen Tagen geschrieben hat: „Das politische Spiel um die Not aus der Unwetterkatastrophe ist ein Schandfleck.“

Es geht hier wirklich um einen widerlichen Koalitionsstreit wegen der Hilfsmaßnahmen für die Hochwasseropfer. Was hier in diesen letzten 14 Tagen der österreichischen Bevölkerung vorexerziert wurde, ist die größte moralische Havarie, die es seit dem Bestand der österreichischen Koalition gegeben hat. Jeder, der bei der Katastrophe aktiv im Einsatz stand oder der die Katastrophe sonst irgendwie

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

miterlebt hat oder auch nur später die Verwüstungen und Zerstörungen und das daraus entstandene menschliche Leid gesehen hat, wird sich vorbehaltlos zu einem Akt der Solidarität aller österreichischen Bürger bekennen müssen. Wir sind auch der Meinung, daß es die Bevölkerung ablehnt, Hilfsmaßnahmen von der Erfüllung parteiprogrammatischer Auffassungen abhängig zu machen, denn das wäre ein bedauerliches Novum, eine Methode, die bisher dem österreichischen Parlament fremd gewesen ist. Wir müssen leider feststellen, daß Regierung und Koalition anscheinend wirklich am Tiefpunkt ihrer Handlungsfähigkeit angelangt sind. Die bisher vorgeschlagenen Lösungen erscheinen völlig unzureichend und charakterisieren sich irgendwie als Verlegenheitslösungen, wobei ich nicht daran zweifle, daß letzten Endes die Koalition diese Maßnahmen mit dem Propagandamantel einer Generalsanierung in der Öffentlichkeit umgeben wird.

Die Frage des Schutzwasserbaues ist ja keine Frage, die erst jetzt in der Öffentlichkeit und im Parlament zur Debatte steht. Ich muß das Parlament daran erinnern, daß schon im Jahre 1960 im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom Sektionschef Baumann eine Studie über Wasserschutzbau und Wasserbaukredite verfaßt wurde. Das Ergebnis lautete in einer Kurzzusammenstellung, daß durch ein halbes Jahrhundert hindurch bei den Wasserbaukrediten nicht dem notwendigen Bedarf entsprochen wurde und daß hiervon ein Rückstand im Ausmaße von 3,5 bis 4 Milliarden eingetreten ist. Die Wasserkatastrophen des Jahres 1959 haben dies bestätigt, indem ein erheblicher Teil der Schäden darauf zurückzuführen ist, daß wichtige Wasserschutzbauten entweder unterblieben sind oder nur unzureichend ausgeführt worden sind.

Mein Vorredner hat gesagt, es sei interessant, daß sich die Katastrophen in den letzten Jahren gehäuft haben. Dazu darf ich feststellen, daß wir mit der Vernachlässigung des Wasserschutzbaues für Auswirkungen von Unwetterkatastrophen immer mehr und mehr anfällig werden. Solange nicht eine planmäßige Bearbeitung der Rückstände erfolgt, wird sich dieser Zustand noch von Jahr zu Jahr verschlechtern, und es ist selbstverständlich, daß von Jahr zu Jahr der Aufwand für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen immer größer werden wird.

Anlässlich der jetzigen Unwetterkatastrophe hat sich die österreichische Bevölkerung daran erinnert, daß wir in Österreich einen Katastrophenfonds gehabt haben. Dieser Katastrophenfonds wurde mit einem Bundesgesetz

im Jahre 1959 eingeführt und mit einem Betrag von 1,2 Milliarden Schilling dotiert. Dieser Betrag ist in Form von Anleihen aufgebracht worden. Ich möchte dazu sagen, daß bei Ablaufen dieses Hochwasserschädenfonds im Jahre 1963 der damalige Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft für eine Fortsetzung, eine Prolongierung dieses Fonds eingetreten ist. Leider hat er damals in der Koalition anscheinend keine Mehrheit für diese notwendige Erkenntnis gefunden.

Zweifellos ergibt sich auch heute wiederum die Notwendigkeit, eine zusätzliche Finanzierung zur beschleunigten Beseitigung der Hochwasser- und Lawinenschäden und zur Vorbeugung künftiger Schäden zu schaffen. Wenn der Hochwasserschädenfonds 1959 bis 1963, also bei fünfjähriger Dauer, nicht den vollen Effekt erzielen konnte, dann deshalb nicht, weil man sofort im Jahre 1959, als der Hochwasserschädenfonds im ersten Jahre wirksam wurde, eine enorme Kürzung des Ordinariums auf diesem Gebiete durchgeführt hat. Sie können einer Dokumentation, die den Abgeordneten vor einigen Jahren zugegangen ist, entnehmen, daß festgestellt wurde, daß durch diese gleichzeitige Kürzung im Ordinariu in Wirklichkeit eigentlich nur eine 47prozentige Steigerung des Bauvolumens durchgeführt werden konnte, abgesehen vom gestiegenen Baukostenindex, der auch noch zu berücksichtigen wäre. Dieser Hochwasserschädenfonds hat zweifellos mit dazu beigetragen, wie Kollege Kranebitter mit Recht ausgeführt hat, daß durch die damals geschaffenen Schutzwasserbauten das Ausmaß der Katastrophe verringert werden konnte.

Ich bin der Meinung, daß durch diese Methode, einen Fonds zu schaffen und auf der anderen Seite das Ordinariu zu kürzen, selbstverständlich der Erfolg, der damit beabsichtigt war, nicht erreicht werden kann. Wir erleben beim Grünen Plan ähnliche Erscheinungen. Wir Freiheitlichen haben wiederholt dagegen protestiert, daß der Grüne Plan dazu benutzt wird, im Ordinariu in einzelnen Posten dafür Einsparungen zu erzielen.

Wenn wir über die Behebung der durch die Hochwasserkatastrophe entstandenen Schäden sprechen, müssen wir also zwei Dinge im Auge haben: erstens die Hilfeleistung unmittelbarer Art, zweitens die Sicherung des Nachholbedarfes und die Sicherung der laufend notwendigen Arbeiten. Wir sind der Meinung, daß die Institution des Hochwasserschädenfonds bisher noch immer die beste Regelung gewesen ist und daß bisher noch keine annähernd gleichwertige Regelung vorgeschlagen wurde. Meine Fraktion hat durch die Abgeordneten Mahnert und Kindl schon am 7. Juli dieses Jahres den Antrag gestellt, den Hoch-

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

wasserschädenfonds wieder einzuführen. Bis heute ist dieser Antrag nicht in Behandlung gezogen worden. In Zeiten eines akuten Notstandes haben wir kein Verständnis dafür, daß das Finanzministerium gegen die Schaffung und Reaktivierung des Hochwasserschädenfonds budgetdogmatische Grundsätze geltend macht. Uns geht es darum, wirklich eine Sanierung des Nachholbedarfes auf lange Zeit und mit ausreichenden Mitteln zu sichern.

Den Abgeordneten ist heute neuerlich eine Dokumentation zugekommen. Ich bedaure es außerordentlich, daß diese wichtige Zusammenfassung über wasserwirtschaftliche Maßnahmen nicht schon vor acht Tagen in die Hände der Abgeordneten gelangt ist. Es handelt sich wirklich um ein umfassendes Werk. Ich hätte es begrüßt, wenn die Maßnahmen, die dort in Form eines Mehrjahresplanes vorgeschlagen werden, heute schon den Gegenstand praktischer Erörterungen in diesem Hohen Hause gebildet hätten. Wenn Sie einen Blick hineingetan haben, wissen Sie ja, daß dort zum Beispiel ein Mehrjahresplan vorgeschlagen wird mit der Zielsetzung eines Aufwandes im Schutzwasserbau von etwa 650 Millionen, wobei sich der Bund jährlich mit 400 Millionen zu beteiligen hätte. Außerordentlich interessant ist die Feststellung in diesem Bericht, daß der Arbeiterstand in der Wildbachverbauung von 4000 Mann in den Jahren 1950 bis 1955 auf 2700 Mann im Jahre 1964 zurückgegangen ist. Ich erinnere alle Kollegen und Kolleginnen an die wiederholten Appelle, die einzelne Abgeordnete wegen der ungehinderten und ungeschmälerten Fortsetzung der Arbeiten an den Wildbächen vorgebracht haben. Wenn wir in Kärnten und in Osttirol den eigentlichen Ursachen dieser Katastrophe nachgehen, dann müssen wir feststellen, daß es in erster Linie die Wildbächen waren, die diese ungeheuren Vermurungen und Überschwemmungen letzten Endes mit ihren ungeheuren Geröll- und Schutttransporten ausgelöst haben, die sie in die Flüsse Drau, Möll, Gail und so weiter eingeschleust haben. Die bisherigen Aufwendungen im Schutzwasserbau waren nicht vergeblich, aber sie waren absolut unzureichend.

Ich möchte auch noch folgendes hervorheben: Von größter Bedeutung war diesmal in Kärnten und in Osttirol die Tatsache, daß längs der Flüsse und Bächen schützende Erlen-Weiden-Kulturen gewachsen sind. Ohne diese Lebendverbauung, die die Bauern weitblickend und sorgsam als Wasserschutz benutzt haben, wäre die Katastrophe wahrscheinlich überhaupt nicht abzuschätzen gewesen. Ich muß in diesem Zusammenhang sagen, daß die österreichischen Finanzbehörden solche Uferschutzparzellen in den letzten Jahren als

Wald eingetragen und in die Einheitsbewertung mit einbezogen haben. Wenn man das jetzt im Blickfeld der Katastrophe betrachtet, dann grenzt das nahezu an Steuersadismus.

Wir müssen auch den Mut haben, schiefliegende Dinge, die anläßlich der Katastrophe zum Ausdruck gekommen sind, ebenfalls in den Betrachtungskreis unserer Verhandlungen einzubeziehen. Ich stelle erstens fest, daß ein wohlorganisierter und wohlvorbereiteter Hochwassereinsatzplan völlig gefehlt hat. Es war eben schon zu lang her, daß die letzten wirklichen Katastrophen unsere Gebiete verwüstet haben. Ich stelle weiters fest, daß auch der Hochwasserwarndienst weitestgehend versagt hat. Ortschaften und Einzelgehöfte wurden von der Katastrophe häufig völlig überrascht. Auch über das Ansteigen oder Sinken der einzelnen Flüsse wurde keine Mitteilung an die Betroffenen durchgegeben.

Ich darf aber auch feststellen, daß auch Rundfunk und Fernsehen ihre Aufgaben nicht erfüllt haben. Denn es ist in diesen Tagen nicht darum gegangen, Einzelfälle der Katastrophe zu schildern, sondern es wäre darum gegangen, systematisch allständlich im Rundfunk und im Fernsehen die Entwicklung der Hochwasserlage in den einzelnen Gebieten durchzugeben. Damit wären echte Hilfe und Unterstützung in diesem Hochwassereinsatz gegeben worden.

Es ist richtig — das hat auch mein Vordner gesagt —, daß vielfach auch unsere öffentlichen Organe für eine solche Aufgabe ausrüstungsmäßig nicht vorbereitet waren. Vielfach hat es auch an Booten und ähnlichen Dingen gefehlt. Aber darüber will ich mich nicht näher verbreitern.

Was nun die Frage der Schadenshöhe und der Schadensfolge anbetrifft, darf ich nur folgendes sagen: Es ist naturgemäß, daß bei uns in Kärnten und Osttirol der landwirtschaftlich-bäuerliche Kleinbesitz, der Bergbauer an der Spitze der Geschädigten steht. Dann folgen interessanterweise kleine Gewerbetreibende, Handelsbetriebe und insbesondere Fremdenverkehrsbetriebe aller Art und erst in dritter Linie private Haushalte und viertens industrielle Anlagen und Lager.

Dieses Hochwasser hat gezeigt, daß es unverantwortlich ist, daß auf wassergefährdeten Gründen Siedlungen zugelassen werden. Wir haben eine Reihe von Fällen in Kärnten, wo erst jetzt auf Grund dieser Hochwasserkatastrophe diese Einsicht zum Reifen kommt.

Heute hat der Herr Bundeskanzler namens der Regierung allen Helfern seinen Dank ausgesprochen. Ich bin der Meinung, daß auch das Parlament dessenungeachtet von sich aus den Dank an alle freiwilligen Helfer, an

4806

Nationalrat X. GP. — 88. Sitzung — 21. September 1965

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

Gendarmerie, Bundesheer, Polizei, Feuerwehr auszusprechen hat, also den Dank an alle jene, die durch ihren Einsatz zweifellos wertvollste Hilfe geleistet und damit einen Akt höchster Solidarität gesetzt haben. Ich glaube, daß ich diesen Dank zweifellos im Namen aller meiner Kollegen und Kolleginnen aussprechen kann.

Ich darf nur noch eine Angelegenheit behandeln, die zweifellos auch von großer Bedeutung ist. Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat laut Zeitungsmeldungen im Ministerrat am 7. September den Antrag gestellt, die Ausnahmebestimmungen des § 15 des Wasserbautenförderungsgesetzes im Anspruch zu nehmen. Das Wasserbautenförderungsgesetz sieht nämlich vor, daß in Notstandsfällen keine Interessentenleistung für einleitende Maßnahmen zur Behebung von Schäden an Flüssen, Bächen und wasserbaulichen Anlagen des betroffenen Gebietes zu beanspruchen ist. Als Interessenten gelten Gemeinden und Anrainer.

Es heißt in einer Pressemeldung, die Bundesregierung habe der Initiative des Landwirtschaftsministers zugestimmt und beschlossen, vom Hauptausschuß des Nationalrates die Zustimmung zur Anwendung der Ausnahmebestimmung des § 15 des Wasserbautenförderungsgesetzes umgehend einzuholen.

Ich muß Ihnen sagen, daß ich diese Initiative außerordentlich begrüßt habe, weil sie berechtigt und wertvoll ist. Inzwischen sind zwei Wochen vergangen, und ich muß Sie fragen: Warum wurde der Hauptausschuß bis heute noch nicht eingeladen, um dieser beantragten Beschußfassung nachzukommen? Warum hier das Zögern, das Zaudern und das Hinausschieben? Zweifellos wäre dieser Antrag im engsten Zusammenhang mit den Vorlagen gestanden, die uns heute vormittag die Bundesregierung übermittelt hat. (Abg. Dr. Witzhalm: Wurde heute im Ministerrat beschlossen, Herr Kollege!) Ja, Hauptausschuß, aber ver-spätet. (Abg. Dr. Kos: Wann ist denn der Hauptausschuß? — Abg. Prinke: Der ist ja permanent, der kann jeden Tag einberufen werden! — Abg. Dr. van Tongel: Aber er kann nicht einberufen werden, wenn keine Vorlage da ist! — Abg. Prinke: Machen Sie die Ohren auf! — Ruf bei der ÖVP: Heute im Ministerrat! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Als von der Unwetterkatastrophe betroffener Bauer darf ich dann vielleicht doch auch noch einige Worte zum Viehabsatz sagen und damit einen Wunsch zum Ausdruck bringen, der als Sorge vieler Bauern immer wieder an uns herangetragen wird. Sie wissen, wir hatten heuer in unseren Alpengebieten

einen verregneten kalten Alpsommer, der zu einem vorzeitigen Erschöpfen der Vegetation geführt hat. Auf der anderen Seite ist das Unwetter hereingebrochen, das die Talweiden teils völlig vernichtet, teils vermutet, teils verletzt hat, sodaß eine Beweidung aus gesundheitlichen Rücksichten nicht mehr möglich ist. Es ist also eine Verringerung der Rauhfutterernte und auch der sonstigen Ernten eingetreten. Ich stimme absolut der neuerlichen Feststellung des Herrn Ministers zu, daß die Schäden, die durch Ernteausfall in Österreich entstanden sind, bei etwa 2 Milliarden liegen. Ich erinnere daran, daß sie dann später bei der letzten Unwetterkatastrophe mit 2029 Millionen errechnet worden sind. Also die Ansätze sind keinesfalls zu hoch gegriffen, sondern sind eher untertaxiert.

Sie wissen, daß die Bergbauern und alle Oberkärntner und Osttiroler Bauern nun gezwungen sind, ihren Viehstand wegen Futtermangels zu verringern. Diese Verringerung des Viehstandes muß rasch erfolgen, aber zweifellos unter der Voraussetzung, daß diese wegen eines Notstandes notwendige Reduzierung keinesfalls unter einem Preisdruck vorgenommen wird. Ich freue mich darüber, daß bereits ein Sonderkontingent für den Export eingeräumt wurde; das ist mit Befriedigung zu vermerken. Nur muß ich pflichtgemäß darauf aufmerksam machen, daß wahrscheinlich jetzt insofern Schwierigkeiten auftreten, als die Unwetterkatastrophe auch Italien betroffen hat und Italien jetzt vor ähnlichen Aufgaben und Schwierigkeiten steht wie wir in Österreich. Wenn die Futtermittel für die Erzeugung von Mastvieh nicht ausreichen, wird es notwendig sein, eine Maßnahme anderer Art zu treffen in der Form, daß ein Austauschverfahren mit den Mastbetrieben Kärntens bei preisgesicherter Abnahme von Einstellvieh unverzüglich in die Wege geleitet wird.

Die vielleicht erste und vordringlichste Maßnahme, die im Augenblick fällig wird, ist das Kultivierungsprogramm, denn hier geht es darum, die Produktionsflächen als die Existenzgrundlage des Bauern ehestens wiederherzustellen. Soweit das nicht geschehen ist, wäre es absolut notwendig, daß auch hier die Nachbarschaftshilfe anderer Bundesländer, die von der Katastrophe nicht so stark betroffen worden sind, in Anspruch genommen wird. Denn jede Rekultivierung, die noch im Herbst 1965 durchgeführt wird, bedeutet ein Jahr Erntegewinn, und das bedeutet für die betroffenen Bauern viel. Ich darf also bitten, in dieser Hinsicht die Hilfsmaßnahmen möglichst zu intensivieren und auszudehnen, damit das Programm der Rekultivierung, dem man

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

absolut zustimmen muß, in möglichst breiter Form noch in diesem Herbst durchgeführt werden kann.

Ich komme nun zum vorletzten Punkt meiner Erörterungen: Volkswirtschaftliche Investitionen, deren Nutzeffekt einer oder zwei Generationen zugute kommt, kann man, wenn man nicht Preisauftriebstendenzen in Kauf nehmen will, nicht aus dem laufenden Budget von einem, drei oder fünf Jahren abdecken, sondern hier kann nur der bewährte Weg langfristiger Anleihen beschritten werden. Wir sind der Meinung, daß eine solche Möglichkeit auch in Form der Fortsetzung und entsprechenden Ausstattung des Hochwasserschädenfonds zweifellos aktiviert werden könnte. Wir sind auch der Meinung, daß dieser Solidaritätsakt gesetzt werden muß. Mein Kollege hat bereits von der Aktivierung von Mitteln im Wege der Ausgabe von Volksaktien von geeigneten Betrieben der verstaatlichten Industrie gesprochen. Ich darf ganz bescheiden anfügen, daß man zweifellos auch daran denken könnte, ein kleines Notopfer auch von den Bundesforsten durch Schlägerung übertriebsreicher Bestände aufzu bringen.

Die österreichische Bevölkerung war im allgemeinen durchaus nicht gegen ein Notopfer einmaliger und befristeter Art eingestellt. Aber überall sind wir dem größten Mißtrauen begegnet. Jeder gelernte Österreicher weiß, daß, wenn auch unter dem Titel Notstand eine neue Steuer eingeführt wird, diese neue Steuer niemals mehr verschwindet, denn wenn der jetzige Notstand saniert ist, dann wird eben ein neuer Notstand aktuell. Die Erinnerung an die Besatzungskostensteuer ist zweifellos dazu angetan, dieses Mißtrauen noch zu steigern. Wir würden also jede Regelung im Wege der Volksaktien oder langfristiger Hochwasseranleihen dem Weg der Einführung einer neuen Steuer vorziehen, weil letzten Endes auch hier grundsätzliche Bedenken schwerster Art geltend gemacht werden müssen und weil die Bevölkerung immer ihrem Mißtrauen dahin Ausdruck gibt, daß unter Umständen die Hochwasserschäden zum Anlaß einer langfristigen Budgetsanierung genommen werden.

Abschließend darf ich sagen: Herr Vizekanzler Dr. Pittermann hat die Meinung ausgesprochen, daß die Landwirtschaft die Schäden in Form einer Standessolidarität selbst bereinigen soll. Ich darf mir scharfe Worte ersparen. Ich möchte das positiv in der Richtung beantworten, daß sein Appell gewissermaßen viel zu spät gekommen ist, denn zum Beispiel die Kärntner Landwirtschaftskammer hat bereits acht Tage früher beschlossen, ein Notopfer von 3 Millionen Schilling

ohne Unterschied der Größe der Besitze aufzu bringen. Weiters hat sie beschlossen, diese Mittel durch eine Erhöhung der Kammerumlage hereinzu bringen. Die Kärntner Landwirtschaftskammer hat wieder einmal einen Akt höchster bürgerlicher Solidarität gesetzt. Ich darf annehmen, daß vielleicht mein Kollege Präsident Gruber als Präsident der Kammer in seinen Ausführungen noch darauf zurückkommen wird. (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Nach Auffassung der Freiheitlichen ist eine rasche und wirksame Hochwasserhilfe unerlässlich. Diese Hilfe muß ein gemeinsames Anliegen des gesamten österreichischen Staatsvolkes sein. Die Augenblicksaufgabe ist die Behebung des akuten Notstandes, das heißt auch die weitestgehende Normalisierung der gegenwärtigen Verhältnisse. Aber ebenso wichtig ist ein Long term-Plan, der vorsieht, daß der laufende Bedarf und der Nachholbedarf auf dem Gebiete des Schutzwasserbaus, der durch 50 Jahre vernachlässigt wurde, systematisch, planmäßig und ohne Unterbrechung abgedeckt wird. Wenn wir diese Aufgabe in diesem Sinne wahrnehmen, dann werden wir auch die Zielsetzung erreichen, nämlich die Sicherung österreichischen Lebens- und Wirtschaftsraumes vor weitgehenden und unerträglichen Wasserkatastrophen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hermann Gruber das Wort.

Abgeordneter Hermann Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß das Jahr 1965 schlechthin als das Katastrophenjahr in die Geschichte unseres Vaterlandes, aber auch in die Geschichte fast jedes einzelnen Bundeslandes eingehen wird. Schon im Frühjahr, im Frühsommer und im Hochsommer gab es in verschiedenen Bundesländern Hochwasserschäden oft einmaligen Ausmaßes, große Überschwemmungen, dazu kamen insbesondere in einzelnen Bundesländern, darunter auch in Kärnten, im Frühwinter große Schneebrechschäden. Auch Hagelschläge haben sich im heurigen Sommer sehr stark bemerkbar gemacht. Dadurch wurde zweifellos in vielen Fällen die Ernte auf hunderten und tausenden Hektar geschädigt und vielfach auch das Ergebnis der Arbeit und des Fleißes unserer bürgerlichen Bevölkerung während eines ganzen Jahres vernichtet.

Diese traurige Bilanz führte in einer der letzten Sitzungen der Frühjahrssession des Parlaments zur Änderung des Bundesfinanzgesetzes 1965, wobei für die Behebung der Schäden ein Betrag von etwa 200 Millionen

4808

Nationalrat X. GP. — 88. Sitzung — 21. September 1965

Hermann Gruber

Schilling sichergestellt worden ist. Es wurde die Aufnahme einer Anleihe beschlossen, die sowohl für die Behebung der Schäden der öffentlichen Hand als auch der Schäden an Privateigentum dienen sollte.

Schon glaubte man, daß das Wüten der Natur nun abgeschlossen sein werde, doch müssen wir immer wieder von neuem feststellen, daß „mit des Geschickes Mächten kein ew'ger Bund zu flechten“ ist. Wir haben zumindest in Kärnten und Osttirol geglaubt, daß wir im Laufe des weiteren Jahres verschont bleiben würden, doch wie Sie alle wissen und auch heute wieder gehört haben, brach zwischen dem 1., 2. und 3. September die Katastrophe herein, des Himmels Schleusen öffneten sich, und in einem Zeitraum von zwei- oder dreimal zwölf Stunden ist so viel Wasser herabgekommen — auch Herr Dr. Scheuch hat das zum Ausdruck gebracht — wie sonst nicht in einem ganzen Vierteljahr. Das hat auch dazu geführt, daß Schnee in größeren Höhenlagen geschmolzen ist. Kleine Rinnale wurden zu Bächen, Bäche wurden zu reißenden Flüssen, Drau, Isel, Möll und Gail wurden zu Strömen, die einfach alles mitgerissen haben, was sich ihnen entgegengestellt hat. Allein im Kärntner Oberland sind nach ziemlich genauen Feststellungen 12.700 ha fruchtbare Acker- und Wiesenland überflutet worden. Mit bis zu 24 Stundenkilometern strömten die Flüsse dahin. Ganze Dörfer und Siedlungen lagen bis zu den oberen Stockwerken unter Schutt und Geröll. Manche Häuser und viele Wirtschaftsgebäude stehen nicht mehr. Im oberen Mölltal sind Berghöfe oben an den Berghängen in größter Gefahr. Sie müssen geräumt werden, die Familien müssen woanders ein Zuhause finden, weil dort keine Bleibe mehr ist. Durch Einbrüche an den Ufern ging wertvoller Kulturboden verloren. Oft hat sich das Flußbett einen neuen Weg gesucht. Muren gingen ins Tal und brachten nicht nur Schotter und Geröll, sondern auch Baumstämme herunter, und die Schäden, die allein am stehenden und liegenden Holz festgestellt wurden, belaufen sich auf etwa 100.000 Festmeter.

Es ist kein Zweifel, daß zehntausende Kubikmeter Geröll und Schlamm auf unseren Fluren liegen, vielleicht geht das sogar weit darüber hinaus in die Hunderttausende. Ein großer Teil muß abgeräumt werden.

Großer Schaden wurde auch in Städten und Märkten angestellt, so in Villach und Oberdrauburg, wie wir gehört haben. In hunderte Wohnungen ist das Wasser eingedrungen, viele Geschäftslokale wurden schwerstens in Mitleidenschaft gezogen. Allein in Kärnten sind 40.000 Menschen von dieser Elementar-

katastrophe direkt oder indirekt betroffen worden.

Man schätzt die Schäden, welche diese letzte Katastrophe in Kärnten angerichtet hat, mit 650 bis 700 Millionen Schilling sicherlich nicht zu hoch ein.

Am bittersten für uns alle und am schwersten zu verwinden ist der Verlust an Menschenleben. Ein Trost in diesen Tagen war, daß tausende freiwillige Helfer sich fanden, der Flut zu wehren und Menschen zu retten. Ein Hoheslied müßte man anstimmen, um diese Männer und Frauen — vielfach waren es auch ganz junge Menschen — entsprechend zu preisen. Die Bundesregierung und heute auch das Parlament haben mit einer Kundgebung der Opfer gedacht, und es ist ein schönes Zeugnis, daß die Regierung daran denkt. Nun aber heißt es helfen und die Schäden, soweit es überhaupt möglich ist, wieder zu beseitigen.

Das öffentliche Gut ist sehr stark betroffen worden, sicherlich stärker als das private, nämlich durch Vernichtung von Straßenzügen. Wir wissen, daß von der Mölltalstraße, einer modern ausgebauten Straße, 400 m von den Hochwässern total weggeschwemmt wurden. Auch an vielen Güterwegen und Gemeindestraßen ist großer Schaden angerichtet worden. Wir wissen, daß in Kärnten allein 40 Holzbrücken vernichtet wurden, alle, die über die Drau, die Gail und die Möll geführt haben. Die Dammbrüche sind zu schließen, viele Bahnanlagen sind zerstört worden, und auch E-Werke haben Schaden gelitten.

An privatem Gut — das soll herausgestellt werden — hat zweifellos die Landwirtschaft am meisten verloren. Wie schon erwähnt, müssen einige tausend Hektar rekultiviert werden. Die Herbstterne auf den Feldern und Wiesen ist vielfach verlorengegangen. Es ist nicht zu übersehen, daß dadurch in hunderten Betrieben des Kärntner Oberlandes eine Futterknappheit eingetreten ist, die zu großen Futterzukaufen oder aber zur vorzeitigen Abstoßung von Rindern führen muß, wodurch zweifellos gebietsweise eine Verschärfung der Viehabsatzprobleme hervorgerufen wird.

Die Bundesregierung hat ihre Anteilnahme bekundet, ihre Vertreter haben Fahrten in das Katastrophengebiet unternommen, und wir haben mit großer Hoffnung auf eine außerordentliche Ministerratssitzung geblickt, die bald nach den ersten Katastrophentagen stattgefunden hat. Es ist ein Ministerkomitee eingesetzt worden, das den besten und gangbarsten Weg zur Aufbringung der Mittel studiert und zur Stunde noch berät.

Die Kärntner wie auch die Osttiroler sind, soweit es ihre Mittel gestattet haben, unver-

Hermann Gruber

züglich zur Selbsthilfe geschritten. Die Kärntner Landesregierung und auch der Kärntner Landtag befaßten sich in außerordentlichen Sitzungen mit der Aufbringung von Mitteln und der Einleitung von entsprechenden Maßnahmen. Die Sammelaktionen für das Kärntner Nothilfswerk erbringen schöne Ergebnisse.

Die Landwirtschaftskammer für Kärnten hat ebenfalls unverzüglich die Erhebung der Schäden an Fluren und Gebäuden veranlaßt und die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet. Nach sofortiger Rücksprache mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde die Rekultivierung einfach dadurch in Angriff genommen, daß wir die normale Kultivierungsaktion einstellten und alle Maschinen, alle Geräte, die im Rahmen der Kultivierung tätig waren, für diese Rekultivierung in Einsatz brachten. Alle Großmaschinen der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten für Wegebau und Kultivierungsmaßnahmen befanden sich wenige Tage nach dem Absinken der Flut in unserem Lande bereits im Katastropheneinsatz, um Schäden soweit wie möglich noch heuer zu beheben.

Wir wissen auch, daß in Kärnten etwa 100 km Güterwege schwer und schwerstens beschädigt sind, vielfach überhaupt nicht mehr existieren. Ebenso ist es bei den Hofzufahrten, wodurch wiederum viele Höfe von jeder Verbindung mit dem Tal abgeschnürt sind. Auch hier müssen unsere Maschinen helfend eingreifen, und ich hoffe sehr, daß es noch im heurigen Jahr gelingen wird, die wesentlichsten Schäden an den Wegen zu beseitigen.

Geröll, Schutt, Anlandungen sind auf einigen tausend Hektar zu beseitigen, um den Herbstanbau sicherzustellen. Die Futterbeschaffung wird uns besonders große Sorge bereiten, da ja das Jahr 1965 im allgemeinen für die Landwirtschaft kein günstiges Jahr gewesen ist. Wenn es auch gebietsweise quantitativ gute Ernten gegeben hat, gab es aber kaum irgendwo qualitativ gute Ernten. Wir haben also auch von Seite der Landwirtschaftskammer in dieser Richtung Sorge getragen und alle Möglichkeiten geprüft, um die Futterbeschaffung sicherzustellen.

Auch hinsichtlich des Viehabsatzes haben wir rechtzeitig Vorsorge getroffen. Wir möchten in diesem Zusammenhang sowohl dem Landwirtschaftsministerium, Herrn Minister Doktor Schleinzer persönlich, aber auch dem Innenministerium aufrichtigen Dank für das Verständnis sagen, das sie im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe und der Notwendigkeit des dringenden Absatzes in Kärnten gezeigt haben, wodurch sie uns geholfen haben. Wir haben die Möglichkeit bekommen, im

Laufe der kommenden Wochen, wenn es notwendig sein sollte, zusätzlich 500 Stück Mastschlachtrinder, vor allem aber Nutzrinder aus dem Kärntner Oberland zu exportieren.

Ich möchte nicht verfehlten, zu erwähnen und festzustellen, daß sich alle Maßnahmen der Landwirtschaftskammer selbstverständlich auch in einer weitgehenden Koordinierung mit der Kärntner Landesregierung und besonders dem Landwirtschaftsreferat abgespielt haben. Es muß eine Zusammenarbeit sein, es darf keine Zweigleisigkeit eintreten. Wir haben in dieser Richtung — ich glaube doch sagen zu können — alles getan, was uns in diesen Tagen und in den vergangenen Wochen möglich war.

Der Herr Abgeordnete Dr. Scheuch hat bereits zum Ausdruck gebracht, daß die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten durch einen Präsidialbeschuß, durch einen Beschuß des Hauptausschusses und nicht zuletzt durch einen Beschuß der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer, die vor zehn Tagen in Klagenfurt stattgefunden hat, einstimmig beschlossen hat, 3 Millionen Schilling für die Rekultivierung geschädigter Kulturländer zur Verfügung zu stellen. Für das kleine Land Kärnten bedeuten diese 3 Millionen Schilling wirklich ein sehr großes Opfer, und ich möchte sagen, daß damit die Kärntner Bauernschaft durch ihre Kammer einen einmaligen Solidaritätsakt gesetzt, aber auch ein Beispiel dafür gegeben hat, daß man in Zeiten der Not zusammenstehen und helfen muß.

Diese Entscheidung war uns allen, die an diesem Beschuß mitgewirkt haben, eine Selbstverständlichkeit. Wir in Kärnten brauchten in den Gremien der Landwirtschaftskammer trotz Vorhandenseins mehrerer Fraktionen — wir haben in unserer Landwirtschaftskammer vier Fraktionen — nur wenige Stunden Diskussion, um diesen einhelligen Beschuß herbeizuführen. Es war uns allen die Erkenntnis gegeben, daß, wer rasch gibt, doppelt gibt und doppelt hilft. Diese Erkenntnis möchte ich den maßgebenden Gremien der beiden Großparteien in diesem Hause auch empfehlen. Politische Erwägungen, wie man am geschicktesten und vielleicht taktisch klügsten Mittel für die Bundesbeiträge zur Behebung der Schäden aufbringt, dürfen wirklich nicht angestellt werden.

Ich möchte abschließend sagen, daß ein Großteil unseres Volkes schon geholfen hat und weiterhin wirklich helfen will. Daher sollte die Opferbereitschaft richtig und sachlich organisiert werden. Der Heller des kleinen Mannes ist genausoviel wert und genauso

4810

Nationalrat X. GP. — 88. Sitzung — 21. September 1965

Hermann Gruber

notwendig wie der größere Betrag des reichen Menschen. Niemand, der ein geregeltes Einkommen hat, soll ausgeschlossen bleiben.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang noch sagen, daß wir Vorsorge für die Zukunft zu treffen haben, auf daß sich nie wieder in diesem oder jenem Lande in absehbarer Zeit solche Katastrophen wiederholen können. Es wird wirklich notwendig sein, aus verschiedenen Dokumentationen die Nutzanwendung zu ziehen und auch entsprechende finanzielle Vorsorge zu treffen, damit Wasserschutzbauten entsprechend dotiert werden, daß für Wildbachverbauungen entsprechend gesorgt wird, für Dammaufschüttungen und so weiter, damit also weitgehend rechtzeitig dafür Vorsorge getroffen wird, daß sich solche Katastrophen in Zukunft nicht so leicht wiederholen können.

Wenn wir an die Zukunft denken, werden wir nicht darüber hinwegkommen, uns auch mit den Budgetwünschen zu befassen. Sehr bald wird diesem Hohen Hause ein Budget für das Jahr 1966 vorgelegt werden. Vielleicht sind wir mit unseren Ansprüchen an die öffentliche Hand hinsichtlich der Befriedigung von Gruppeninteressen manchmal zu großzügig gewesen und haben zuwenig an das Morgen gedacht, zuwenig an die notwendigen Investitionen, die eben getätigt werden müssen, um rechtzeitig dafür Vorsorge zu treffen, daß sich die Wirtschaft entsprechend entwickelt oder aber im Falle von Wasserschutzbauten und so weiter sich Katastrophen nicht mehr ereignen. Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß Gruppeninteressen weitgehend zurückzustellen sind und wir nie aufhören dürfen, den Blick nach vorne, den Blick in die Zukunft zu richten.

Deshalb möchte ich an die Regierung und, wie schon betont, an die Vertretungen der beiden Großparteien nochmals appellieren, die Hilfsmaßnahmen großzügig zu organisieren, denn wir bedürfen gewaltiger Mittel, um die Schäden zu beseitigen und Vorsorge für die Zukunft zu treffen. Damit werden wir auch gewisse Entgleisungen in der heutigen Diskussion Lügen strafen können. Aber nun auf zur Tat, um möglichst bald auch im Schoße der Regierung zu einer Einigung zu kommen: Wer rasch hilft, hilft doppelt! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Steiner Josef, Kärnten, zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Josef Steiner (Kärnten) (SPÖ): Hohes Haus! Ich weiß nicht, ob es mir gelingen wird, mich besser verständlich

zu machen, als es dem Herrn Präsidenten vor mir gelungen ist. Das soll aber kein Vorwurf sein, denn ich verstehe voll und ganz, daß es schwer ist, stundenlang Diskussionen über dasselbe Thema anzuhören. Es ist so ähnlich wie mit dem Mitleid, das bei den Menschen ja überhaupt von sehr kurzer Dauer ist und ihnen sehr rasch lästig wird. Bitte mir aber trotzdem zu gestatten, mit ein paar Sätzen die Fälle in Kärnten darzulegen, auch wenn sie heute schon besonders geschildert wurden. Ich möchte sie von meiner Sicht aus beleuchten, als Oberkärntner und zum Teil als Wasserbauer.

Wenn man hier von Hochwasser spricht, so paßt das für Kärnten im September nicht. Dieses Wort war im Juni und Juli richtig, als die Drau ebenfalls zum Teil aus ihren Ufern getreten ist und die Hochwassermarke der Regulierung überschritten hat. Das war ein regelrechtes Hochwasser, wie es immer wieder kommt. Diesmal im September war es außergewöhnlich, obwohl die Vorzeichen genau dieselben wie bei anderen schweren Hochwässern gewesen sind. Die Überschwemmungen, die Vermurungen, die Schreckenstage waren deshalb besonders kritisch, weil sie in allen Tälern zugleich aufgetreten sind. Auch die Gail hatte Hochwasser und Vermurungen. Und wenn die oberste Brücke bricht, so geht es der Reihe nach weiter, das ist ja das Unglück. Bei der Drau und der Möll war es das gleiche.

Wir Drautaler und Lurnfeldner haben vor der Drau und der Möll einen großen Respekt, Herr Dr. Scheuch, wir wissen, daß diese beiden schönen Flüsse bei normalem Wetter ruhig und gemächlich dahinfließt. Aber hysterisch und ungestüm können die Damen werden, wenn ihnen das Wetter nicht mehr paßt. Besonders anfällig sind sie gegen einen Temperaturwechsel. Das aber war diesmal, zusammen mit dem starken Regenguß, eine der Hauptursachen des Unglücks. Herr Doktor Scheuch hat das zum Teil schon besprochen.

Am 1. September wurde im Wetterbericht mitgeteilt: Strichregen, Schneefall bis zu 2000 m. Auch am Abend des 1. September kamen noch dieselben Berichte. Es hat gegossen und bis zu 2000 m herunter auch sehr stark geschneit. Am nächsten Tag in der Früh plötzlich wurde im Wetterbericht mitgeteilt: Die Schneefallgrenze liegt bei 2500 m. Wir haben damals zu den Wolken hinaufgeschaut, denn für einen Menschen vom Land, für den Äpler überhaupt ist es Gewohnheit, daß man das Wetter aus den Wolken abliest. Wir können uns auf den Rundfunk nur sehr wenig verlassen, der bringt die Berichte von woanders, nicht von uns, er spricht von Klagenfurt, wir sind aber 90 bis 100 km von Klagen-

Josef Steiner (Kärnten)

furt entfernt, und es liegen bei uns ganz andere Wetterverhältnisse vor. Wir blicken also in die Höhe, und der Mensch, der dort geboren und aufgewachsen ist, weiß, wie sich das Wetter entwickeln wird. Er sieht es an den Gipfeln der Berge und am Gang der Wolken.

Die Wolken kamen direkt von Süden. Der Bericht des Rundfunks über Stürme und schwere Vermurungen in Oberitalien und im Mittelmeergebiet war für uns ein Zeichen, daß die Wärme hinaufgeht, viel weiter, als der Schneefall am Vortag gereicht hat, daß Hochwasser kommt. Aber diese Wassermassen, die in Döllach, in Putschall und zum Teil auch in Nappach gekommen sind, waren auf den schweren Donner zurückzuführen, der bei den Gewittern die Erschütterungen ausgelöst hat.

Hohes Haus! Nach diesem Elementarereignis — ich möchte es wirklich als solches bezeichnen — ist man versucht, Schuldige zu finden. Ich bin der Ansicht, in diesem Fall kann man nur einen Schuldigen finden: Petrus. (Abg. Prinke: *Der Arme!*) Es gibt in Wirklichkeit leider keine Möglichkeit, solche Elementarereignisse zu verhindern.

Ich kenne sehr viele bekannte Wasserbaufachleute, ich habe ja selber lange genug bei der Drau, bei der Möll, bei den Wildbächen mitgetan, bin mit den Dingen also sehr, sehr gut vertraut. Bei der Drau gibt es Niedewasser, Mittelwasser, Hochwasser, das wird genau einnivelliert, und danach wird die Verbauung durchgeführt. Kritik an der Verbauung wurde eigentlich nur insofern geübt, als bei Hochwasser wieder einmal irgend etwas gebrochen ist, daß die Drau „hinausgeprankt“ hat, wie wir es nennen, und Schäden verursacht hat. Wenn aber die Drau und die Möll so verbaut gewesen wären, daß sie alles Wasser innerhalb ihres Flusßbettes mitgeführt hätten — wenn die Breite in Spittal 120 m statt 64 m gewesen wäre oder wenn das Wasser statt 4 m 10 m tief gewesen wäre —, dann wäre Villach heute nicht mehr da. Zusammen mit der Enge vor Villach wäre eine solche Situation entstanden, daß alle Verbauungen in Villach nichts geholfen hätten. Ich weiß, daß in Villach die Ufer sehr stark und sehr gut verbaut sind. Das hat auch jetzt seine Wirkung nicht verfehlt. Vor zehn, fünfzehn Jahren wären in Villach schwere Schäden zu verzeihnen gewesen.

Nun zur Möll. Ich denke da an Putschall. Der Name Putschall wird fast nie genannt. Man spricht nur von Döllach, weil es eine Gemeinde ist. Oder vielleicht sind die Herren nicht so weit gekommen, das ist möglich, denn nach Putschall kommt man über keine Straße mehr, sondern nur mehr über einen sehr schwer

zugänglichen Hügel. Dort trifft man ein wirkliches Chaos an. Ich glaube, daß von den genannten Ortschaften Putschall am meisten verwüstet ist. Ich war dort, ich habe es mir angesesehen. Es ist auch mich der Schrecken angegangen, obwohl ich schon sehr viele Hochwässer, Elementarereignisse und Vermurungen mitgemacht habe. Der Gradenbach hat sein Bett, wie sich gezeigt hat, um 10 m hinaufgehoben. Das Geschiebe stellt nun für die Verbauung ein Problem dar.

Vielleicht wird man für die Zukunft die Lehre daraus ziehen, daß das schönste Bachbett nichts nützt. Ich habe hier einen schönen Prospekt von Tirol. Wenn man sich hier die Stufenverbauungen ansieht: wunderbar für normales Wasser, ja sogar für ein großes Wasser sehr gut geeignet, aber wenn eine Vermurung kommt, ist es aus. Dagegen gibt es einfach nichts, denn da kommen kubikmetergroße Steine, und die hauen das wieder zusammen.

Hohes Haus! Ich habe auch vor etwas mehr als zehn Jahren in meiner Heimatgemeinde erlebt, daß eine Talsperre, die aus vielen Waggons Zement und vielen Kubikmetern guten Gesteins bestand, durch eine Lawine, die zuerst — im Mai — eine Schneelawine war und sich später zu einer Erdlawine entwickelt hat, in Blöcken von 6 bis 8 Kubikmetern einfach hinuntergekollert ist, als wenn es Bälle gewesen wären. Dabei bestand das Fundament aus Felsen, es waren die beiden Flügel in den Felsen eingebaut. So stark ist die Kraft der Elemente. Deshalb sage ich: Es ist sehr, sehr schwierig, bei einem solchen Elementarereignis, wie es jetzt stattgefunden hat, Schuldige zu suchen.

Auf Grund der Erfahrungen, die man bei diesem Elementarereignis gesammelt hat, wird man jetzt weiterbauen. Kein Mensch weiß, wie das nächste Elementarereignis sein wird, kein Mensch weiß, wo das nächste sein wird. Ich erwähne nur den Zirknitzbach in Döllach. Zum drittenmal sah ich dort schon ein Unglück! Dabei war er so schön verbaut. Niemand hätte das gedacht. Und doch ist dasselbe Unglück wieder eingetreten.

Ich glaube, man wird Wildbachverbauungen weniger in der Talsohle als vielmehr auf den Almen, im Sammelgebiet der Gewässer vornehmen müssen. Das Wasser fließt dann schon weiter, das ist keine große Schwierigkeit, solange das Geschiebe nicht eine Stärke erreicht, die die Baulichkeiten vernichtet.

Es ist natürlich hinterher leicht, zu kritisieren. Man muß sich aber angesichts einer solchen Situation darüber klar sein: Wenn wir in der Technik nicht so weit fortgeschritten wären, so hätte sich dieses Elementarereignis

4812

Nationalrat X. GP. — 88. Sitzung — 21. September 1965

Josef Steiner (Kärnten)

in Kärnten noch zu einer viel größeren Katastrophe entwickelt. Wenn ich weiß, wie die Hubschrauber gearbeitet haben, wenn ich weiß, wie rasch die Verständigungsmittel überall funktioniert haben, und wenn ich weiß, wie Autos und Busse, solange sie fahren konnten, alles geliefert haben, dann muß ich mir sagen: Vor dreißig oder vierzig Jahren wäre das nicht möglich gewesen, und wie viele Menschen, die die Hubschrauber herausgeholt haben, wären dann eingeschlossen geblieben!

In dem Bericht des Landwirtschaftsministriums steht, daß es zum Beispiel in der Gemeinde Lendorf seit Menschengedenken keine solche Katastrophe gegeben hat. Dieser Ort steht mitten im Feld. Niemand hätte jemals gedacht, daß dort etwas geschieht. Die Hubschrauber mußten dort die Menschen vom ersten Stock der Häuser wegschaffen.

Ich möchte sagen: Ich bin sonst kein besonders großer Freund des Militärs. Ich war selbst fünf Jahre Soldat. Aber was diese Pioniere geleistet haben — ich meine jetzt den persönlichen Einsatz des einzelnen Soldaten —, das ist wirklich sehr schön. Bei der Brücke in Rosenheim, wo meine Heimat ist und die ebenfalls verschwunden ist, blieben noch zwei Tore stehen. Das Hochwasser ging über die Mauern hinweg. Dort war eine niederösterreichische Pioniereinheit, fesche, große Burschen. Gelacht haben sie, obwohl sie ganz naß waren, und gearbeitet haben sie! Ich muß sagen: Man kann nur stolz sein auf solche Menschen, die sich in Not und Gefahr so bewähren. Diesen Menschen muß man danken.

Ich habe mit ihnen gesprochen, auch wegen der Verlängerung ihrer Dienstzeit. Na ja, Freude haben sie keine gehabt. Das kann jeder verstehen, das ist ganz klar. Aber trotzdem haben sie gearbeitet. Jeder Bauemeister wäre froh, wenn seine Leute so arbeiten würden, bei jeder Witterung (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*) — ja, das ist tatsächlich wahr —, wie es diese Soldaten einer niederösterreichischen Pioniereinheit bei der Brücke in Rosenheim getan haben.

Hohes Haus! Ein paar Sätze noch zu den Schäden der Landwirtschaft. Herr Doktor Scheuch und Herr Präsident Gruber haben schon über diese Fragen gesprochen. Ich möchte aber zuerst noch eine andere Frage anschneiden, nämlich die der Nichtlandwirte und der Kleinsiedler in den Dörfern. Wenn man über die schöne Mölltal-Straße fährt und nach Napplach kommt, steht dort das Rasthaus „Waldheim“, und dort hinauf ist eine Siedlung, von Arbeitern und kleinen Angestellten gebaut. Und wenn Sie jetzt hinschauen, sehen Sie dort eine Wildnis. Es ist einfach

schrecklich, was diese armen Menschen mitgemacht haben. Man muß mit diesen Leuten in Tuchfühlung leben, dann erst kann man sie verstehen. Man darf sie nicht nur arbeiten sehen, sondern man muß manchmal auch in ihre Schüssel hineinschauen, wenn sie essen. Dann erst weiß man, wie schwer oft solch ein Siedlungshaus errichtet oder ein kleiner Gemüsegarten angelegt wird. Sogar um den Humus zu bekommen, mußten sie irgendwo arbeiten. Und jetzt ist alles mit einer braunen Masse von Steinen, Schotter und Schlamm bedeckt. Vielleicht wird der eine oder der andere noch so kräftig sein, um wieder von vorne beginnen zu können, aber viele werden es nicht mehr können, denn es ist nicht so einfach, mit Nichts draußen im Dorf ein Haus zu bauen.

Jetzt möchte ich zur nächsten Frage kommen. Da ich die Sorgen dieser Leute kenne, möchte ich an die Beamtenschaft und an die hohen Ministerien eine Bitte richten: Man soll diese armen Menschen nicht allzuviel auf Herz und Nieren prüfen, bevor man ihnen ein paar Schilling gibt, was sie noch mehr verbittert und ihnen das Leben noch mehr erschwert. Mir ist völlig klar, daß man ohne Erhebungen nichts machen kann, aber man muß dort, wo sich die Leute nicht selbst helfen können, was an sehr vielen Stellen der Fall ist, weil sie nichts mehr haben, ihnen das Los erleichtern. Das Rote Kreuz hat ihnen ein paar Kleidungsstücke gegeben. Die Kleider mußten sie hunderte Meter über den Berg tragen — ich war Zeuge, ich war dort und habe sogar mitgeholfen —, weil es keinen Weg mehr gibt. Man kann dort nicht einmal mehr ein Wagerle ziehen, weil die Steilheit mindestens 80 Prozent beträgt. Dieser Hang droht jeden Augenblick zwischen Döllach und Putschall in die Möll zu rutschen. Die Möll fließt ja jetzt dort, wo seinerzeit die Straße war, denn ihr Bett ist voll Schotter. Sie gräbt sich dort immer tiefer in den Hang hinein, und wenn nichts unternommen wird, wird bald wieder etwas herunterrutschen. Was dann geschehen wird, weiß ich nicht.

Hohes Haus! Die Schäden innerhalb der Landwirtschaft sind ganz verschieden groß. Der eine Bauer hat gar keinen Schaden, der andere einen wesentlichen Schaden gehabt. Ich möchte nur aus meiner engeren Heimat Beispiele bringen. Einer der fleißigsten, tüchtigsten und bravsten Bauern hat einen derartigen Schaden, daß er sich fragt: Was soll ich denn jetzt mit meinen Kühen machen? Im Juni, Juli waren zweimal Überschwemmungen, und der dauernd hohe Wasserspiegel hat auf dem tiefliegenden Feld die Reifung des Silomaises verhindert. Jeder weiß, daß Mais

Josef Steiner (Kärnten)

Wärme braucht, sonst wächst er nicht. Jetzt aber ist alles weg. Das ist ein Mann, den es wirklich sehr schwer getroffen hat. Ich kenne aber einen anderen Mann, dem nichts passiert ist. Drei Wildbäche ziehen auf unsere Ortschaft zu, aber keiner hat einen Schaden angerichtet. Der Schaden war örtlich ganz verschieden.

Deshalb bin ich der Ansicht, daß man bei der Hilfe wirklich großzügig sein soll — aber nicht so, daß im Dorf neue Feindschaften entstehen. Feindschaften befürchte ich dadurch, daß die Fragen auf dem Merkblatt ungeeignet formuliert sind. Es ist schade, daß der Herr Bundesminister für Finanzen momentan nicht hier ist, denn das Merkblatt wurde in seinem Ministerium ausgearbeitet. Wenn ich mir vorstelle: Bei den Wasserleitungen, Wegen oder anderen Gemeinschaften, vor allem aber bei den Interessentenwegen ist es in Kärnten in der Regel nicht so, daß jeder eine gewisse Zeit oder eine gewisse Leistung vollbringt, sondern es ist so, daß er ein gewisses Stück Weg zu erhalten hat. Es wurden Ortswege und Feldwege zu Interessentenwegen erklärt, und jeder ist dafür verantwortlich. Bei den Wasserleitungen, bei den Güterwegen und bei den Gemeinschaften ist die Erhebung des Schadens furchtbar schwer, denn die Pflichtanteile sind ganz verschieden auf die Mitglieder aufgeteilt. Der eine hat etwa 30 oder 40, der andere vielleicht nur 2 Pflichtanteile zu leisten. Jetzt weiß man nicht, wie man es machen soll. Das einfachste wäre: Die Gemeinschaft, der Obmann bekommt die Geldmittel, und das Geld wird dann gemeinsam verbaut. Eine andere Regelung wird einfach nicht möglich sein. Man kann nicht gut einem größeren Besitzer, der 15 Anteile hat, 15mal mehr Unterstützung geben als einem kleineren, der weniger Anteile hat. Wie soll man das bei einer Gemeinschaft aufteilen? Hier würde ich bitten, daß man die Schwierigkeiten beseitigt und die persönlichen Ansuchen nicht verlangt.

Nun noch ein paar Worte zur Wildbachverbauung. Hier möchte ich Döllach anführen. Döllach ist wunderbar verbaut. Sehr viele Menschen sind nach Döllach gefahren und haben gesehen, wie schön alles verbaut ist. Das ist alles fort. Bei dem heutigen Stand der Wissenschaft müßte es möglich sein, irgendwie festzustellen, ob es hier ein gefährdetes Rutschgebiet gibt oder nicht. Wäre nicht diese Rutschung gewesen, hätte es in Döllach keinen Schaden gegeben. Dieses Bachbett hätte dreimal soviel Wasser geführt, als normal vorhanden ist, wenn nicht das Geschiebe dazwischen gekommen wäre. Das zu sagen ist freilich schwer, das sehe ich schon ein. Ich denke hiebei an die Margaritzensperre. Dort

hat man sich bei der Berechnung des Geschiebes geirrt. So etwas ist schwer festzustellen.

Vielleicht gelingt es, jetzt einen Katastrophenfonds zu gründen. Mir ist es in 20 Jahren nicht gelungen, die Hagelversicherung in Österreich obligatorisch zu machen. Es ist die Frage, ob ein Katastrophenfonds eingeführt werden kann. Ich bin ein optimistischer Mensch, aber ich weiß nicht, ob ich es erlebe. Man soll ganz einfach ein Höchstlimit festsetzen, die Einhebung trotzdem durchführen und die Beträge für Schutzmaßnahmen verwenden. Ich habe an dieser Stelle schon oft gesagt: Hier ist besser hüten als heilen. Man soll damit Verbauungen durchführen, damit sich solches Unglück nicht wiederholt. Man weiß nicht, ob an dem Unglück jemand schuld ist. Ich glaube nur, daß man der Schönheit der Baulichkeiten mehr Wert beimißt als der Notwendigkeit, die Hänge zu entwässern. In verschiedenen Hängen befindet sich oft 20 bis 30 cm unter der Oberfläche eine feuchte Schicht, eine Lehmschicht, wo man das Wasser sammeln und ableiten sollte. So etwas wird oft gemacht, und damit wird das Gebiet trocken. Damit werden die Gefahren herabgesetzt und das Unglück verhindert.

Nun zum Brückenbau. Es ist unglaublich, wie sämtliche alten Brücken von Oberdrauburg bis hinunter weggeschwemmt wurden. Das ist vielleicht zum Teil gut, ich weiß es nicht. Ich war noch ein junger Bub, da hat man immer gesagt: Wenn nur nicht die Drauhofener Brücke geht! Wenn die geht, dann geht unsere auch! Das ist uns klar. Und diesmal war es so, und nicht nur die Drauhofener Brücke, auch die Rosenheimer Brücke und auch die Schweiger Brücke ist durch. Und wiederum komme ich zurück auf die Pioniere. (Abg. Minkowitsch: *Die Spittaler Brücke hat gehalten!*) Darum sage ich: Ich komme wieder zurück auf die Pioniere. Wenn die nicht mit allen ihren Geräten und ihrer Einsatzfreude da gewesen wären! Das Wasser hat zum Teil schon darübergeschlagen! Es war nicht einfach, aber sie haben die Brücke befreit. Man wollte sie sogar schon teilweise sprengen, aber sie wurde gerettet, und sie ist heute unsere einzige Verbindung, die wir noch für den Verkehr haben.

Hohes Haus! Herr Minister! Hohe Bundesregierung! Ich habe einen Wunsch. Ich kritisiere nicht. Aber wenn ich zum Beispiel Döllach hernehme, so sage ich mir, daß gerade in die Verbauung bei Döllach in den letzten 30 Jahren soviel Geld hineingesteckt wurde, sehr viel Geld, und jetzt ist alles wieder nichts. Deshalb habe ich einen Wunsch: Man soll

Josef Steiner (Kärnten)

doch versuchen, zuerst drinnen im Bergland zu verbauen, und dann, wenn nichts mehr herauskommt, dann kann man von mir aus Nelken am Ufer der Bäche setzen, dann wird ihnen nichts mehr passieren. (*Ruf: Rote Nelken! — Heiterkeit.*) Aber wenn man ein Ufer nur herausschön macht und drinnen nichts tut, dann wird alles nichts helfen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Bassetti das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bassetti** (ÖVP): Hohes Haus! Hochwasserkatastrophen im Hochgebirge bringen nicht nur Überschwemmungen in dichtbesiedelten Talschaften mit sich, sondern die ungleich gefürchteteren und verheerenden Murbrüche. Überschwemmungen in der Ebene vernichten zwar Ernten und verwüsten auch Kulturböden, Muren und Wildwasser aber tragen den Kulturboden zur Gänze fort. Sie setzen Häuser und Dörfer nicht einfach unter Wasser, sondern sie reißen sie mit sich und begraben sie unter Schutt, unter Geröll und Steinen. Darum hat auch die Unwetterkatastrophe, die Anfang September die Länder Kärnten und Osttirol getroffen hat, das Ausmaß des Unglücks, das Bundesländer zu erleiden hatten, in denen Überschwemmungen zu verzeichnen waren, wesentlich überschritten.

Wir haben heute eingehend und ausführlich von den großen Schäden gehört, die die Landwirtschaft in diesem Unglücksjahr erfahren mußte. Doch auch die gewerbliche Wirtschaft hat empfindlichen Schaden zu beklagen.

In Nordtirol wurde in diesen Tagen die Schadenserhebung abgeschlossen. Von den 202 Millionen Schilling Schäden, die an privatem Vermögen entstanden sind, betreffen allein 54 Millionen Schilling Betriebe des Gewerbes und der Industrie. Dabei ist noch gar nicht der Produktionsausfall mitgerechnet.

In Osttirol ist es derzeit noch unmöglich, die Schäden zu erheben. Vier Betriebe, zwei Sägewerke und zwei Schlossereibetriebe, sind zur Gänze verschwunden. 24 weitere Betriebe, darunter zwei Industriebetriebe, acht Gasthöfe und ein privates Elektrizitätswerk, sind schwerstens beschädigt. Die derzeitigen Schätzungen in Osttirol hinsichtlich des Schadens an privatem Gut gehen bereits über 100 Millionen Schilling hinaus.

In den verwüsteten Gegenden Tirols wurde insbesondere auch der Fremdenverkehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Hier ist es besonders unserem Bundesheer, den Feuerwehren, der Exekutive, den Bediensteten von Bahn und von Post, aber auch den vielen freiwilligen Helfern und insbesondere auch dem Öster-

reichischen Automobil- und Touring-Club zu danken, daß sie durch eine sehr rasche und wirksame Hilfe mitgewirkt haben, daß bei unseren fremden Gästen der Schock nicht allzu groß werden konnte und auch nicht allzu nachhaltig wirken wird, sodaß wir wohl hoffen können, daß unsere Fremden den Fremdenverkehrs ländern Tirol und Kärnten trotz der Schreckenserlebnisse auch in der Zukunft treu bleiben werden. Aber gerade die Erfordernisse des Fremdenverkehrs erheischen eine rasche und völlige Wiederherstellung der Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen, beginnt doch in wenigen Monaten bereits die Wintersaison, und handelt es sich gerade bei den betroffenen Ländern Kärnten und Osttirol wie überhaupt Tirol um Fremdenverkehrsländer erster Ordnung und um jene Bundesländer, die den größten Devisenertrag aus dem Fremdenverkehr erbringen.

Wir wissen, daß mit den freiwilligen Spenden und auch mit den heute zusätzlich beschlossenen Anleihen die gewaltigen Schäden, die in den Bundesländern entstanden sind, nur zum Bruchteil abgegolten werden können. Der große und ungedeckte Schaden, der an privatem Gut — von Bauern und von Siedlern — und auch den Betrieben der öffentlichen Hand erwachsen ist, erfordert die Solidarität und ein finanzielles Opfer des ganzen Volkes, der Leistungskraft jedes einzelnen entsprechend angepaßt.

Wenn im Augenblick auch die Ansichten der Regierungsparteien noch nicht darin übereinstimmen, in welcher Form dieses Notopfer auferlegt werden soll und wie die Belastung der Bevölkerung am gerechtesten sei, so ist doch das eine sicher, Hohes Haus: Das Notopfer darf weder zum Instrument der Parteipolitik werden, noch darf dieses Problem nach klassenkämpferischen Aspekten gelöst werden. Die Bevölkerung ist angesichts des Unglücks, das große Teile Österreichs und unserer Mitbürger betroffen hat, durchaus zu Opfern bereit. Das Beispiel vieler freiwilliger Helfer, die tagelang im Einsatz gestanden sind, soll uns Leitbild sein, daß wir nicht in kleinmütigen Streit über zumutbare Opfer verfallen.

Die vorliegende Novelle und die Erläuterungen zum Finanzausgleichsgesetz stellen nunmehr sicher, daß nicht nur Schäden, welche im Vermögen physischer Personen im engeren Sinn eingetreten sind, gutgemacht werden, sondern daß auch solche Schäden gutgemacht werden, die Mitglieder von Gemeinschaften, wie zum Beispiel Weggemeinschaften und so weiter, erleiden. Es muß aber verlangt werden, daß die Verwaltung in der Durchführung dieser Novelle diesem Wunsch des Hauses entsprechend auch voll Rechnung trägt.

Dr. Bassetti

Über die heute zu beschließenden Novellen zum Finanzausgleichsgesetz und zum Bundesfinanzgesetz hinaus verbleiben aber noch offene Probleme, die im Rahmen des kommenden Notopfers unbedingt gelöst werden müssen. Das Notopfer soll die Schäden am Verkehrsnetz beheben und die Verbauung der Bundes- und Konkurrenzgewässer sicherstellen. Das Notopfer darf aber nicht nur die Schäden an Bundesobjekten und über den Finanzausgleich an Landesobjekten allein beheben. Es muß in gleichem Maße Vorsorge getroffen werden, daß mit Hilfe des Finanzausgleiches oder auf andere Weise auch die Schäden der Privaten und insbesondere die Schäden am Gut von Gemeinden behoben werden können.

Durch die heutige Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1965 werden dem Bund 200 Millionen Schilling für die Behebung der öffentlichen Schäden an außerordentlichen Mitteln zugeführt. Nun werden aber die Gemeinden und die Länder perzentuell zur Behebung dieser Schäden herangezogen. Sie brauchen daher zur Bewältigung dieser Aufgaben ebenso notwendig außerordentliche Mittel, die ihnen eben im Notopfer bereitgestellt werden müssen.

Hohes Haus! Zu welchen Opfern die betroffenen Länder aus eigenem bereit sind, beweist das Beispiel Tirols, wo mit äußerster Anstrengung aus eigenem 40 Millionen Schilling, das sind 5 Prozent des Landesbudgets, zur Schadensbehebung aufgebracht wurden.

Für die Katastrophenopfer und die betroffene Bevölkerung aber ist eine rasche Einigung über ein ausreichendes Notopfer notwendig, um die Schäden schnell und dauerhaft zu beseitigen und die Bevölkerung vor neuen Katastrophen zu bewahren. Darum: Videant consules! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbunner: Als nächster Redner gemeldet ist der Herr Abgeordnete Robak. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Robak (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Aus dem Bericht der Bundesregierung geht hervor, daß im Burgenland der Schaden der Hochwasserkatastrophe auf 110 Millionen Schilling geschätzt wurde. Hier handelt es sich um Schäden von Privaten. Der Gesamtschaden wurde von unseren zuständigen Stellen auf rund 200 Millionen Schilling geschätzt. Äußerst starke Regenfälle haben bei uns im Burgenland, anders als in den anderen Bundesländern, bereits im Frühjahr zu großen Hochwasserschäden geführt, so wie wir sie schon seit Jahrzehnten nicht gekannt haben. Kleine Flüsse, die es bei uns im Burgenland gibt, wurden zu Strömen und traten aus den Ufern. In einigen Stunden waren oft ganze Dörfer unter Wasser,

und unsere Felder wurden zu kilometerlangen Seen. Nur wer selbst das Ausmaß der Überschwemmungen gesehen hat, kann das Unglück ermessen, welches über die betroffenen Gebiete und Menschen gekommen ist. Die Schwerpunkte unserer Überschwemmungen waren die Leitha, die Strem, die Pinka, die Rabnitz, aber auch der Zöbernbach im Mittelburgenland. Das Ausmaß der Schäden kann heute bei uns noch immer nicht ganz zuverlässig geschätzt werden. Aber über Details wurde in den vergangenen Monaten in den Zeitungen geschrieben, und auch hier wurde nicht nur über die Schäden in den anderen Bundesländern, sondern auch über die Katastrophe im Burgenland von einigen Vorrednern bereits manches gesagt.

Ich möchte daher nicht in Details eingehen, sondern nur darauf hinweisen, daß nach dem Absinken des Wassers bei uns die Regenfälle weiterhin den ganzen Sommer hindurch anhielten und daß die Erntearbeiten erst sechs Wochen, ja in manchen Gegenden sogar erst zwei Monate später beginnen konnten als all die Jahre vorher. Das hatte zur Folge, daß die Flächenerträge weit unter dem langjährigen Durchschnitt liegen, qualitativ, aber auch quantitativ, nicht nur bei Roggen, Weizen, Gerste und Hafer, sondern auch bei Obst und Kartoffeln. Die Schäden infolge der Hochwasserkatastrophe waren aber auch an Gebäuden, Straßen, Feld- und Güterwegen sehr hoch, nicht zu reden von unseren vielen kleinen Flüssen und von unseren Bächen.

Ich möchte mich nur mit den Straßen befassen und hier einiges dazu sagen, denn die Straßen sind für das Burgenland, mehr als für alle anderen Bundesländer, die wichtigste Voraussetzung für den Wiederaufbau und den Aufbau unserer Wirtschaft. Nach 1945 wurde daher der Straßenbau und vor allem der Ausbau der Nord-Süd-Verbindung zum Problem Nummer eins erklärt, und wir haben alle Anstrengungen unternommen, um diese Lebensader unseres Landes fertigzustellen. Es waren große Beträge notwendig. Sie wurden aufgebracht, vor allem auch für unsere Landesstraßen. Aber auch unsere Gemeinden haben sich bemüht, für die Gemeindestraßen, für die Feld- und Güterwege wirklich große Beträge aufzubringen in Form von Gemeindesteuern, aber auch durch die einmaligen Hand- und Zugdienste.

Ohne das Ausmaß der Hochwasserkatastrophe in Kärnten, in Osttirol, aber auch in den anderen Bundesländern herabmindern zu wollen, muß ich aber feststellen, daß im Burgenland zahlreiche Schäden entstanden sind, die wir aus eigener Kraft nicht beseitigen können. Wir begrüßen die Regierungsvorlage

4816

Nationalrat X. GP. — 88. Sitzung — 21. September 1965

Robak

zur Förderung der Behebung solcher Schäden und die Tatsache, daß die Bundeshilfe auch für das Burgenland das Doppelte jenes Betrages ausmachen soll, welchen das Land selbst aufbringen kann. Sicher ist das eine große Hilfe, die wir vom Bunde bekommen, und wir wissen diese Hilfe zu schätzen. Aber trotzdem muß ich von dieser Stelle aus darauf verweisen, daß uns die Aufbringung der dazu notwendigen Mittel sehr schwerfallen wird. Wenn mein Vorredner aus Tirol davon gesprochen hat, daß Tirol unter großen Schwierigkeiten den Betrag von 40 Millionen Schilling aus eigenen Mitteln aufbringen wird, und er dazu erwähnt hat, daß diese 40 Millionen Schilling 5 Prozent des Landesbudgets betragen, so müssen wir leider darauf hinweisen, daß 40 Millionen Schilling bei uns über 25 Prozent des Landesbudgets ausmachen.

Ich möchte hier auch sagen, daß wir Burgenländer trotz unserer Bemühungen heute sehen müssen, daß sich unsere Wirtschaft bis jetzt noch immer nicht so entwickelt hat, daß der allgemeine Lebensstandard jenen der anderen Bundesländer auch nur annähernd erreicht hätte und damit der Abstand im Lebensstandard im Vergleich zu den anderen Bundesländern verkürzt worden wäre. Es muß im Gegenteil die sehr betrübliche Feststellung gemacht werden, daß der Abstand zu den anderen Bundesländern immer größer wird, und das Burgenland ist ohne Zweifel noch immer das ärmste und finanzschwächste Bundesland Österreichs.

Ich glaube daher, daß für die Gesamtbevölkerung Österreichs und für alle Bundesländer die moralische Verpflichtung besteht, uns wirtschaftlich, finanziell und sozial jene Möglichkeiten zu geben, die bereits in den anderen Bundesländern bestehen. Alle diese Umstände müssen hier berücksichtigt werden, um vom Hohen Haus irgendwie eine Entschädigung oder Hilfe für die Hochwasserschäden zu bekommen.

Eine Möglichkeit sehe ich darin, daß das Burgenland in die Aktion einbezogen wird, von der schon einer meiner Vorredner, und zwar der Herr Abgeordnete Scheuch, gesprochen hat. Er hat auf eine Notiz im Presse-dienst „Agrarisches Informationszentrum“ hingewiesen. Hier wurde bekanntgegeben, daß der Herr Landwirtschaftsminister nach seiner Rückkehr aus Kärnten und Osttirol eine Verfügung getroffen beziehungsweise einen Antrag gestellt hat. Der Herr Abgeordnete Scheuch hat bereits näher erläutert, worum es hier geht. Er hat dann in einem anderen Zusammenhang darauf hingewiesen, daß dieser sein Vorschlag leider noch nicht eingebracht worden ist. Auch ich glaube, daß das schon

hätte geschehen müssen. Aber dazu möchte ich nicht Stellung nehmen, sondern ich glaube, daß in diese Aktion auch das Burgenland einbezogen werden soll. In dieser Pressenotiz wird nur von Kärnten und von Osttirol, aber nicht vom Burgenland gesprochen. Ich glaube, als das ärmste Bundesland haben wir das moralische Recht, daß hier irgendwie dem Burgenland unter die Arme gegriffen wird.

Ich möchte auf eine andere Maßnahme im Zusammenhang mit den Hochwasserschäden hinweisen. Die Bezirksbauernkammer in einem burgenländischen Bezirk hat vor einigen Wochen an alle Bürgermeister ein Rundschreiben hinausgeschickt, in dem sie Gemeinden aufgefordert hat, Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen, sich an die Finanzämter zu wenden und für alle jene Gegenden, wo Hochwasserschäden in größerem Ausmaße aufgetreten sind, eine generelle Ermäßigung der Einkommensteuer bis zu 50 Prozent der Einkommensteuer zu verlangen. Viele Gemeinden haben das getan, und sie haben sich gefreut, daß der Bevölkerung der betreffenden Gemeinden hier finanziell geholfen werden soll. Nach Erkundigungen beim Finanzamt mußte man aber leider feststellen, daß es in der einen oder anderen Gemeinde sehr wenig Bürger gibt, die in den Genuß dieser Einkommensteuerermäßigung überhaupt kommen können, weil ihr Einkommen und ihr Besitz viel zu klein ist. Der Herr Abgeordnete Steiner hat in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß der eine fast gar keinen Schaden erlitten hat, der andere aber einen sehr großen. Auch bei uns im Burgenland ist es der Fall, daß viele Kleine einen großen Schaden erlitten haben — sie kommen nicht in den Genuß einer Einkommensteuerermäßigung —, daß aber zum Beispiel unser größter Besitzer, Fürst Esterházy, in den Genuß dieser Ermäßigung käme. Es wäre interessant, zu wissen, wie hoch der Betrag ist, der ihm erlassen wird. Meiner Meinung nach ist das eine Ungerechtigkeit, denn man soll jenem helfen, der Hilfe benötigt, nicht aber jenem, der diesen Schaden ohne weiteres tragen könnte.

Ich möchte noch auf eine andere Situation zu sprechen kommen. Der Herr Abgeordnete Broesigke hat in seiner Rede darauf hingewiesen, daß nach langjähriger Konjunktur keine Reserven beim Herrn Finanzminister vorhanden sind, um die Folgen solcher Unglücksfälle wie dieser Hochwasserkatastrophe rasch beheben zu können. Er hat die beiden Koalitionsparteien beschuldigt, sie seien die Schuldigen, daß hier in einer Zeit der Hochkonjunktur nichts geschehen ist. Ich habe hier die Wochenzeitung der burgenländischen ÖVP, das „Burgenländische Volksblatt“. Auch diese

Robak

Zeitung hat sich wie viele andere mit der Hochwasserhilfe beschäftigt und schreibt unter anderem:

„Eben diese hochgezüchtete ‚Konsum-Mentalität‘ aber hat es bewirkt, daß unser Staat in 10 Jahren der Hochkonjunktur sämtliche Einnahmen — und noch etwas mehr — restlos wieder ausgeben mußte und in diesen zehn fetten Jahren nicht imstande war, Notreserven anzulegen, die es ermöglicht hätten, den Opfern unvorhergesehener Katastrophen rasch und ohne lange Debatten zu helfen!“

Ich glaube, das ist an die falsche Adresse gerichtet, denn es wäre vor allem Aufgabe des Finanzministers gewesen — der kein Sozialist ist —, hier nach dem Rechten zu sehen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Unter diesen Umständen ist es nur selbstverständlich, wenn weite Kreise der Bevölkerung mit einer gewissen Besorgnis die wirtschaftliche Entwicklung, aber auch diese großen Schäden beobachten.

Ich möchte mich sonst nicht weiter mit anderen Problemen befassen, aber doch sagen, daß die Bevölkerung nach dieser großen Katastrophe erwartet, daß Maßnahmen getroffen werden, damit in Zukunft solche Unglücksfälle nicht wieder über uns kommen können. Sicher gibt es noch kein Mittel, um die Natur bändigen zu können. Aber ich glaube, daß auf dem Gebiete der Regulierungen und des Wasserbaues in den vergangenen 20 Jahren sehr viel gesündigt und sehr viel vernachlässigt wurde. Daher bin ich der Meinung, daß alles unternommen werden soll, um in Zukunft die Schäden, die Katastrophen auf das geringstmögliche Maß herunterzudrücken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Bayer. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben nun über drei Stunden über die Schäden der Hochwasserkatastrophe gesprochen. Das scheint vielleicht dem einzelnen, der hier länger gesessen ist, etwas zu lang zu sein. Aber verglichen mit dem Ausmaß der Schäden ist es doch nur eine kurze Zeit, die wir uns hier damit zu befassen haben, und auch die Verantwortung, die wir alle tragen, ist gerade für diese Angelegenheit von größter und besonderer Bedeutung.

Ich habe, wie ich glaube, die Ehre, hier als letzter Redner zu fungieren, und Sie wissen ja, daß sich die Damen im allgemeinen sehr kurz halten, sodaß ich Sie in dieser Hinsicht beruhigen kann.

Ich habe im Mai 1965, also in diesem Jahre, anlässlich der Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes schon einiges über die Hochwassereignisse im Frühjahr gesagt und damals besonders die in der Steiermark entstandenen Schäden erwähnt. Natürlich haben wir alle gehofft, daß nach dem Frühjahr und der Schneeschmelze so große Schäden nicht mehr vorkommen würden. Aber leider haben uns der Sommer und der Herbst eines anderen belehrt.

Ich muß nun auch gerade die Steiermark erwähnen, aber ich möchte nicht im einzelnen auf alles eingehen, auf die Zahl der Hektar, die überschwemmt wurden, und auf die Häuser, die verschüttet oder durch Erdrutsch zerstört wurden, sondern ich möchte nur ganz allgemein darauf hinweisen, daß leider auch dieses Bundesland besonders von der Hochwasserkatastrophe geschädigt wurde. Ich darf im einzelnen nur Radkersburg erwähnen — wie diese Stadt durch das Wasser eingeschlossen wurde, ist allen bekannt — und die entsetzliche Schlammkatastrophe in Köflach. Ich möchte die Naturkatastrophen dieses Jahres fast mit Kriegskatastrophen vergleichen und zum Ausdruck bringen, daß Frauen und Kinder vielleicht am meisten betroffen wurden. Not, Elend und Leid, das durch mangelndes, verminderter oder überhaupt ausgefallenes Einkommen hervorgerufen wird, wirkt sich in erster Linie auf die Frauen und die Familien aus; die Frauen empfinden diese Härten vielleicht auch in seelischer Hinsicht viel stärker, als es die, wenn ich so sagen darf, etwas robusteren und weniger sensiblen Herren der Schöpfung tun. Ich meine also, daß wir uns vielleicht auch deshalb und besonders dieser Angelegenheiten annehmen und uns damit befassen müssen.

Auch die kleinen Betriebe sind ja besonders dadurch betroffen worden, daß ihr Einkommen vermindert wurde oder ausgefallen ist.

Dann gab es noch die verschiedenen indirekten Schädigungen durch die ungünstige Witterung, die wir noch gar nicht abzuschätzen wissen. Der Reifeprozeß verschiedener Ernterträge ist in Frage gestellt. Wir haben gerade in der Steiermark in den letzten Jahren den Maisanbau außerordentlich gefördert, weil dieses Futtermittel noch immer zu einem großen Teil importiert werden muß und auf der anderen Seite die Landwirte ein gutes Einkommen erzielen könnten, weil wir hier noch nicht auf dem Plafond der Produktion angelangt sind. Ob nun dieser Körnermais heuer reifen wird, ist in Frage gestellt. Wenn man gerade jetzt durch die südlichen Teile der Steiermark fährt, wie ich es in den letzten Tagen zu tun Gelegenheit hatte, dann sieht man weite, weite Flächen mit Körnermais

4818

Nationalrat X. GP. — 88. Sitzung — 21. September 1965

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

angebaut, aber es besteht überhaupt noch keine Aussicht auf den Reifeprozeß. Man kann sich vorstellen, wie schwer auch dadurch viele Landwirte und insbesondere Inhaber von kleinen Betrieben getroffen werden können.

Für andere Berufsstände gibt es bei solchen Hochwasserkatastrophen gewisse Schlechtwetterentschädigungen, um Lohnausfälle zu kompensieren. Wir begrüßen das sehr und sagen immer wieder: Es soll innerhalb der Berufsstände unseres Volkes keinen Neid und keine Mißgunst geben gerade in all diesen Belangen, wo es gilt, besondere Notfälle und Härten zu mildern. Ich meine aber auch, daß wir ebenso das Verständnis der gesamten Bevölkerung für die Landwirtschaft und die Schwierigkeiten, die sich für sie ergeben haben, erwarten können und erwarten müssen. Man vergißt so leicht das Leid, welches anderen Menschen entstanden ist, und heute, nachdem zwei oder drei Wochen seit den letzten schweren Naturereignissen vergangen sind, ist man in weiten Bevölkerungskreisen schon zur Tagesordnung übergegangen. Man ist irgendwie leichtfertig, es geht einem verhältnismäßig gut, und man sieht eigentlich nicht ein, daß man selbst auch Verantwortung dafür tragen sollte, mitzuhelfen und mitzuwirken, den Menschen ein wenig beizustehen und Solidarität zu üben. Das ist ein bedauerliches Zeichen in unserer Bevölkerung, und vielleicht hätten gerade unsere Presse — von jeder Couleur und auch die unabhängige Presse — und auch die anderen Mittel der Massenkommunikation, Fernsehen, Rundfunk und so weiter, die große Aufgabe, immer und immer wieder an die gesamte Bevölkerung zu appellieren, Solidarität zu üben. (Abg. Dr. van Tongel: Vor allem die Regierung und die Koalition!) Sehr geehrter Herr Kollege! Ich werde auf die Regierung noch zu sprechen kommen.

Wir haben heute in unserem Fach eine Broschüre vorgefunden, die einen Mehrjahresplan für den Schutzwasserbau betrifft. Ich glaube, wir können dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und den ausgezeichneten Fachleuten, die an der Broschüre mitgearbeitet haben, dazu nur gratulieren. Ich meine, in diesem Fall sollten wir nicht, wie es manchmal vorkommt, im Parlament schriftlich oder mündlich die Anfrage stellen, was diese Broschüre gekostet hat, denn wenn eine Broschüre von Bedeutung war und ist, dann ist es diese, weil die Maßnahmen des Schutzwasserbaus nicht nur einem Berufsstand, nicht nur der Landwirtschaft, sondern der gesamten Bevölkerung zugute kommen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir dürfen auch nicht sagen, daß die Mittel, die Subventionen, die nun zur Schadens-

behebung verwendet werden sollen, nur der Landwirtschaft zugute kommen, wie das manchmal gesagt wird, sondern diese Mittel sind wirklich für die ganze Bevölkerung von größter und grundlegendster Bedeutung.

Ich möchte hier den Herren, die an dieser Broschüre mitgearbeitet haben, für die ausgezeichnete Arbeit Dank sagen, die für uns schließlich und endlich eine Grundlage für die Maßnahmen darstellt, die zu beschließen sein werden.

Wenn wir über Maßnahmen für die Landwirtschaft sprechen, dann möchte ich hier noch einmal betonen, daß von keiner Seite Neid und Mißgunst geäußert werden sollten.

Nun kommt ein Appell an die maßgebenden Herren der Bundesregierung. Wir erbitten und erwarten eine rasche Einigung über die Form der Aufbringung der Mittel, die ja hauptsächlich für das kommende Jahr zu beschließen sein werden, da, wie wir gehört haben, für 1965 die wesentlichen Mittel durch die heutigen Gesetzesvorlagen beschlossen werden.

Aber nach all dem, was an Schäden entstanden ist und was für die Zukunft verhütet werden soll, sind ja so große und bedeutungsvolle Maßnahmen notwendig, daß wir die Herren der Bundesregierung bitten, kein Politikum daraus zu machen, keine Prestigefrage, sondern in ihrer Einigkeit und in ihrer Solidarität ein gutes Beispiel für alle Werk- und Berufstätigen in unserem Lande zu geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Es wurde mehrfach davon gesprochen, daß vielleicht ein Notopfer von jedem einzelnen verlangt werden wird, daß es vielleicht notwendig sein wird, ein solches zu beschließen. Es ist aber sicher, daß dieses Notopfer keinen so schwer treffen wird. Im Gegenteil, man wird es wahrscheinlich kaum irgendwie besonders zu spüren bekommen. Man möge doch immer daran denken, daß es für den, der ein geregeltes Einkommen hat und nicht vom Wetter und von Naturkatastrophen abhängig ist, leichter sein wird, für die anderen mitzuwirken und mitzuhelfen. In der Gesamtheit kann ein solches Notopfer eine große und maßgebliche Hilfe für die Verhütung von Schäden in der Zukunft bedeuten.

Wir haben also hier besonders die Verantwortung der Bundesregierung, aber auch die Verantwortung aller Angehörigen dieses Hohen Hauses und schließlich die Verantwortung jedes einzelnen Staatsbürgers betont. Man möge Verständnis und Mitgefühl haben und positive und konstruktive Maßnahmen beschließen und fördern, um die Schäden der

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Vergangenheit zu lindern, die der Gegenwart zu beheben und sie in der Zukunft zu verhindern. Dies ist fürwahr eine große und schöne Aufgabe, für die es wert ist, seine besten Kräfte und das Zusammenwirken aller einzusetzen.
(*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über die beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Regierungsvorlagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die mit Entschließung vom 8. September 1965 einberufene außerordentliche Tagung der X. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 30. September 1965 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist einstimmig angenommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 30 Minuten